

Beiträge aus dem Lotteriefonds 2005 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. April 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Allgemeine Bemerkungen	2
1. Konzept und Transparenz.....	2
2. Begrenzte Mittel – mehr Qualität.....	3
3. Grundsätze und Modalitäten der Beitragsgewährung	3
II. Beiträge.....	4
1. Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	4
2. Kulturförderung und Denkmalpflege	8
2.1 Beiträge an kulturelle Organisationen, Kulturstätten und Programme.....	8
2.2 Beiträge an kulturelle Vorhaben	14
2.3 Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege	20
III. Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2005	24
IV. Stand des Lotteriefonds.....	24
V. Antrag	24
Entwurf: (Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2005 [I])	25

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2005 (I) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2005.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen in der Gesamthöhe von Fr. 2'180'200.–.

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Konzept und Transparenz

Die Finanzkommission hat in den vergangenen Jahren verschiedentlich angeregt, die konzeptionellen Leitlinien für die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds zu verdeutlichen und die Transparenz zu erhöhen. Wir nehmen dieses Anliegen auf und möchten es schrittweise umsetzen. Massgebend für dieses Vorgehen sind die folgenden Überlegungen:

- a. Nach Art. 7 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (sGS 455.15) sind die Mittel aus dem Lotteriefonds ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke einzusetzen. Im Kanton St.Gallen werden die Mittel nach eingespielter Praxis zur Hauptsache für die Kulturförderung, einschliesslich Denkmalpflege (rund 85 Prozent) und für besondere Fördermassnahmen in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit (rund 15 Prozent) verwendet.
- b. Die Lotteriefondsbeiträge für die Kulturförderung machen rund zwei Drittel der für diesen Zweck eingesetzten Mittel des Kantons aus. Rund ein Drittel der Ausgaben für die Kulturförderung wird aus dem allgemeinen Haushalt finanziert. Daraus folgt, dass sich Leitlinien über die Verwendung der Lotteriefondsmittel weitgehend aus der Strategie der kantonalen Kulturförderung ableiten bzw. damit in Übereinstimmung zu bringen sind.
- c. Die kantonale Kulturförderung bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung. Die Regierung hat die Stossrichtungen im Postulatsbericht «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» vom 2. Dezember 2003 (40.03.04) aufgezeigt. Der Kantonsrat ist ihren Überlegungen im Rahmen der Beratung des Berichts in der Septembersession 2004 gefolgt. Die Regierung sieht vor, die Stossrichtungen bis ins Jahr 2007 mit der Vorlage eines neuen Kulturförderungsgesetzes umzusetzen. Dabei wird auch zu klären sein, wie die Kulturförderung im Kanton St.Gallen künftig zweckmässig und unter dem Gesichtspunkt eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie einer wirksamen Aufgabenerfüllung finanziert wird. Zu berücksichtigen sind überdies die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).
- d. Die hauptsächliche Stossrichtung, die im erwähnten Postulatsbericht aufgezeigt worden ist, geht dahin, dass der Kanton in der Kulturförderung vermehrt Schwerpunkte setzt, was zu Änderungen hinsichtlich Zuständigkeit und Verantwortung von Kanton und Gemeinden in der Kulturförderung führt. Massgebend ist dabei das in Art. 26 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) verankerte Subsidiaritätsprinzip. Für die Kulturförderung bedeutet dies, dass der Kanton verstärkt überregional ausstrahlende Kulturinstitutionen und Kulturvorhaben unterstützt. Die Gemeinden engagieren sich dagegen vermehrt und konsequenter in der Förderung der Kultur von lokaler und im engeren Sinn regionaler Bedeutung. Dieser Wandel muss sich schrittweise und in enger Kooperation zwischen Kanton und Gemeinden vollziehen. Die Praxis des Lotteriefonds ist im Verlauf dieses Prozesses den neuen konzeptionellen Leitplanken der Kulturförderung anzupassen.
- e. Im Mai 2004 hat der Bundesrat entschieden, die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten (SR 935.51) vorläufig zu sistieren. Dieser Beschluss gilt einstweilen bis Anfang 2007. Dann wird das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dem Bundesrat über die von den Kantonen in Aussicht genommene Behebung von Mängeln im Bewilligungsverfahren und in der Aufsicht von Grosslotterien Bericht erstatten. Sollte es doch noch zu einer Revision des Bundesrechts kommen, werden die allfälligen Auswirkungen auf die Verwendung der Erträge im Rahmen der Lotteriefondsbeiträge bei der Definition der allgemeinen Leitlinien ebenfalls zu berücksichtigen sein.

In diesem Sinn sollen allgemeine Leitlinien zur Verwendung der Lotteriefondsmittel auf die künftigen Vorgaben des übergeordneten Rechts abgestimmt werden. Zum heutigen Zeitpunkt geht es darum, die Grundzüge der aktuellen Praxis, wo nötig, besser transparent zu machen. Im Bereich der Kulturförderung müssen die Leitlinien im Zusammenhang mit einer grundlegenden Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes erarbeitet werden.

2. Begrenzte Mittel – mehr Qualität

Die Mittel des Lotteriefonds sind begrenzt. Die Entwicklung der Einnahmen ist aufgrund der Konkurrenzsituation unter verschiedenen Kategorien des Glückspiels ungewiss. Im Nachgang zum Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts (Ziff. I Nr. 6 des Massnahmenpakets in Verbindung mit Ziff. 3.9 des Berichtes der Regierung vom 3. Juni 2003 [33.03.09]; ABl 2003, 1572) ist sodann mit dem Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Staatsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.03) der Anteil zu Lasten des Lotteriefonds von vorher rund sechs Millionen Franken auf rund acht Millionen Franken erhöht worden. Dadurch verringert sich der Spielraum für die Lotteriefondsbeiträge. Der Kanton ist deshalb gehalten, bei der Vergabe der Beiträge strenge qualitative Massstäbe anzusetzen und die Anforderungen nach angemessener Eigen- und Drittfinanzierung konsequent durchzusetzen.

3. Grundsätze und Modalitäten der Beitragsgewährung

Die zuständige Dienststelle (Amt für Kultur) hält sich bei der Bearbeitung von Beitragsgesuchen und bei der Ausrichtung der vom Kantonsrat beschlossenen Beiträge an die folgenden Grundsätze und Modalitäten:

- a. Die Unterstützungswürdigkeit eines Vorhabens setzt voraus, dass das Vorhaben der Zwecksetzung der gemeinnützigen und wohltätigen Verwendung der Lotteriefondsmittel entspricht: Kulturförderung, einschliesslich Denkmalpflege oder besondere Förderung in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit.
- b. Für die Ausrichtung von Beiträgen im Bereich der Kulturförderung gelten die Vorschriften des Kulturförderungsgesetzes (sGS 275.1; abgekürzt KFG) und der Kulturförderungsverordnung (sGS 275.11; abgekürzt KfV); die Ausrichtung von Beiträgen in der Denkmalpflege richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV).
- c. Das Vorhaben muss qualitativ überzeugen und professionell betreut sein. Der Aufwand muss angemessen sein. Budget und Finanzierungskonzept müssen transparent und realistisch sein. Vorhaben, die besonders nachhaltig oder innovativ sind, verdienen in besonderem Mass Unterstützung.
- d. Beiträge aus dem Lotteriefonds setzen eine erhebliche Eigenfinanzierung und angemessene Beiträge durch die Gemeinden, sei es einzeln oder im regionalen Verbund, und durch Dritte (Nachbarkantone, Bund, Stiftungen, Private) voraus. Für innerkantonale Projekte gilt die Regel, dass der Lotteriefondsbeitrag einen Drittel der ausgewiesenen anrechenbaren Projektkosten nicht übersteigt. Ausnahmen können dann gewährt werden, wenn das Vorhaben von besonderer gesellschafts- oder kulturpolitischer Bedeutung ist oder in besonderem Mass überregional ausstrahlt.
- e. Institutionen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen jährlichen festen Beitrag bekommen, erhalten in der Regel keine weitere Unterstützung für Einzelprojekte.
- f. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Abschluss des Projekts im Rahmen der erfüllten Auflagen und Bedingungen und nach Massgabe der ausgewiesenen anrechenbaren Ko-

sten sowie nach Aushändigung allfälliger Belegexemplare. Bei Projekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, besteht die Möglichkeit von Teilzahlungen nach Massgabe des Projektfortschritts. Wird das Projekt in Schmälerung des gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht konzeptkonform ausgeführt, wird der Beitrag entsprechend gekürzt. Bei grösseren oder in der Abwicklung komplexen Projekten oder bei Projekten mit besonderem Innovationsgehalt kann die zuständige Dienststelle ergänzend zur Abrechnung einen umfassenden Projektbericht einfordern.

- g. Nicht benötigte oder nicht vollständig ausgeschöpfte Beiträge fallen an den Lotteriefonds zurück.

II. Beiträge

1. Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Total **Fr. 320'000.–**

1. Buchprojekt «Geschichte der Bernadette Gächter» **Fr. 20'000.–**

Der Verein Gönnervereinigung Bernadette Gächter unterstützt und fördert das Buchprojekt über das Leben der Bernadette Gächter und die exemplarische Darstellung der Geschichte der rassenhygienisch begründeten fürsorgerischen und medizinischen Massnahmen in der Schweiz. Bernadette Gächter, die Tochter einer für ihren Lebenswandel sozial geächteten Frau, wuchs in einer Pflegefamilie im Rheintal auf. 1972 wurde die damals 18-Jährige zu einer Abtreibung und anschliessenden Sterilisation aus explizit eugenischen Gründen überredet. Sie sollte die Gene ihrer angeblich mit einem Hirnschaden behafteten leiblichen Mutter nicht weitervererben. Die Autorin Jolanda Spirig publiziert nun im Sinn der Gönnervereinigung gemeinsam mit Gächter deren Lebensgeschichte. Diese soll nicht zuletzt ein Stück Vergangenheitsbewältigung einleiten sowie frühere Missstände im Bereich Psychiatrie und Spital im Kanton St.Gallen thematisieren. Das Budget beläuft sich auf Fr. 113'400.–, wovon die Autorin eine Eigenleistung von einem Sechstel erbringt. Der Finanzierungsplan sieht die Beteiligung an den Kosten durch die Kulturstiftung Pro Helvetia, verschiedene Gemeinden, den Appenzeller Verlag sowie Stiftungen und Private vor. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

2. Buchprojekt «Leander – eine Fabel für Kinder mit Übergewicht» **Fr. 10'000.–**

Die in erster Linie für Kinder verfasste Geschichte des dicken Spatzes Leander, der soviel frisst, dass er nicht mehr fliegen kann, greift ein höchst aktuelles Thema der Prävention und Gesundheitsförderung auf. Sie beschreibt die körperlichen, seelischen und sozialen Probleme, die starkes Übergewicht gerade bei Kindern zur Folge haben kann. Das 80-seitige, illustrierte Buch konfrontiert Betroffene und ihr Umfeld mit Zuständen wie z.B. der Einsamkeit, des Selbstmitleids, der Scham oder mit körperlichen Beschwerden und bietet diesbezüglich verschiedene Lösungsansätze. «Leander – eine Fabel für Kinder mit Übergewicht» kann somit wertvolle Impulse zum Aufgreifen des Themas «Übergewicht bei Kindern» geben. Die Herstellungskosten exklusive Honorar der Autorin werden mit Fr. 43'000.– veranschlagt. Fr. 14'500.– werden über den Verkauf eingenommen und weitere rund Fr. 10'000.– stellen verschiedene Stiftungen zur Verfügung. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 10'000.– an den Gesamtkosten.

3. Dokumentarfilm «Good Morning Switzerland» **Fr. 15'000.–**

Die Regisseurin Fabienne Boesch geht in ihrem 90-minütigem Kinodokumentarfilm «Good Morning Switzerland» der Asyl- und Ausländerpolitik der Schweiz nach. Sie spürt Trends und Zukunftsvisionen auf und stellt Spannungsfelder im Zusammenleben zwischen schweizeri-

schen und ausländischen Bewohnern der Schweiz dar. Boesch visualisiert in der öffentlichen Diskussion aktuelle, mit Emotionen aufgeladene, politische und soziale Themen wie «Die Schweiz und ihre Bewohner», «Einbürgerung», «Fremdenfeindlichkeit und Rassismus», «Innere Sicherheit» oder «Integration» auf. Ziel der Regisseurin ist es, die Materie sachlich zu vertiefen, zu informieren und Grundlagen für weitere Diskussionen zu schaffen ohne jedoch polarisieren zu wollen. Der Film greift das Thema jedoch auch mit einer gewissen Selbstironie auf und zeigt in liebenswürdiger Weise die Eigenheiten des Schweizer Volks und seiner ausländischen Mitgenossen. Die Gesamtkosten des Films betragen rund Fr. 810'000.–. Der Filmförderung des Bundes sind Fr. 350'000.– beantragt. Die Eigenleistungen der Regisseurin, der Produzentin und des Koproduzenten belaufen sich auf rund Fr. 100'000.–. Unterstützung der kantonalen und lokalen Filmförderung sowie von Stiftungen ist in der Höhe von insgesamt Fr. 330'000.– vorgesehen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Filmprojekt von nationaler Bedeutung mit Fr. 15'000.–. Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Filmförderung des Bundes dem Gesuch entspricht und andere Kantone das Projekt ebenfalls unterstützen.

4. Interreligiöse Dialog- und Arbeitswoche 2005 **Fr. 25'000.–**

Vom 5. bis 11. September 2005 findet auf Initiative der «Spurgruppe religiöse Identität», die auf Anregung der evangelisch-reformierten und der katholischen Kirche des Kantons St.Gallen gegründet und von der Koordinationsstelle für Integration im Departement des Innern (KfI) geleitet wird, eine Interreligiöse Dialog- und Aktionswoche statt. Ziel der Woche ist es, durch eine Vielzahl unterschiedlicher, dezentraler Anlässe und Aktionen möglichst viele Menschen verschiedenen Glaubens zusammen zu bringen, damit Kennenlernen, Austausch und Kontakt möglich, aber auch Vorurteile und Halbwissen durch bessere Kenntnisse über andere Religionen ersetzt werden können. Damit nicht ausschliesslich die Gesprächs- oder Vortragsebene zum Tragen kommt, dienen kulturelle Veranstaltungen der künstlerischen Umsetzung von Begegnung, Austausch und Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Kulturen und Traditionen – beispielsweise mit musikalischen oder literarischen Crossover-Projekten. Der Aufwand wird einerseits durch die Eintritte der Teilnehmenden andererseits durch das Bereitstellen von Räumlichkeiten und Infrastruktur durch Gemeinden und Private gedeckt. Für kulturelle Anlässe während der Woche und an der Schlussmanifestation stellt der Kanton St.Gallen einen Kredit von Fr. 25'000.– bereit, der durch die KfI verwaltet und abgerechnet wird.

5. Wanderausstellung «40 Jahre Migrationsgeschichte im Kanton St.Gallen» **Fr. 15'000.–**

Die Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen in Kanton und Stadt St.Gallen (ARGE) nimmt ihr 40-Jahr-Jubiläum zum Anlass, die Migrationsgeschichte im Kanton mittels einer Wanderausstellung zu dokumentieren. Die Ausstellung, die im Herbst 2005 in St.Gallen beginnt, setzt den Schwerpunkt auf den Wandlungsprozess der Integrationspolitik in den letzten Jahre. Mit künstlerisch gestalteten Fotoportraits und journalistisch aufbereiteten Schrifttafeln führt die ARGE das Publikum an Geschichten von Menschen, die mit dem Thema Integration konfrontiert sind. Eine Broschüre zur Ausstellung mit erweiterten Textbeiträgen gibt weitere Informationen zum interkulturellen Zusammenleben. Nach St.Gallen sind als weitere Standorte vorerst Altstätten, Bad Ragaz, Wil und Rapperswil vorgesehen. Die externen Arbeitsaufwände werden mit insgesamt rund Fr. 45'000.– beziffert. Daran beteiligen sich bis jetzt die ARGE und die Eidgenössische Ausländerkommission rund zur Hälfte. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

6. Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter in St.Gallen **Fr. 100'000.–**

Im Herbst 2005 wird die Beschwerdestelle für das Alter St.Gallen (UBA SG) ins Leben gerufen. Sie unterstützt Menschen, denen Misshandlung droht oder bereits angetan wurde und deckt damit einen wichtigen Beitrag im Bereich der sozialen Arbeit ab. Die UBA hilft durch Schulung und Information, aber auch durch Schlichtung und Vermittlung in Konfliktsituationen. Im Angebot der Altersbetreuung schliesst die UBA SG eine Lücke, weil sie als neutrale Mittlerin bei Konflikten im familiären Bereich, mit privaten Heimen oder mit Beiständen auftritt. Sie ergänzt

somit die Ombudsstelle, die von der Stadt St.Gallen geplant ist, die Hilfestellung beim Konflikt mit Behörden anbietet. Das Ziel des Vorstands der UBA SG ist es – vorerst durch Know How Transfer der UBA Zürich-Schaffhausen -, die Stelle regional in der Ostschweiz zu verankern. Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 120'000.– im ersten Jahr gerechnet und mit anschliessend jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 70'000.–. Der Betrieb soll durch Mitgliederbeiträge und Spenden sowie durch Kantons- und Gemeindebeiträge finanziert werden. Der Kanton kann sich an den Betriebskosten nicht beteiligen, unterstützt jedoch die Initiative mit einem Startbeitrag für die ersten drei Jahre von gesamthaft Fr. 100'000.–.

7. 100-Jahr-Jubiläum der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Fr. 20'000.–

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Was als Konferenz der Armenpfleger begann, trug im Laufe der Jahre wesentlich zur Entwicklung und Vereinheitlichung der Sozialhilfepraxis in der Schweiz bei. In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen leistet die SKOS einen erheblichen Beitrag zur wirksamen Armutsbekämpfung. Im Zentrum des Jubiläums stehen die folgenden Aktivitäten: Festakt in Luzern, Publikation «100 Jahre Armutsbekämpfung in der Schweiz», Erneuerung der überholten Zeitschrift für Sozialhilfe, Newsletter zur Verbesserung der Mitgliederinformation und eine Einladung an den International Council on Social Welfare zur Durchführung seines Jahreskongresses in der Schweiz. Es entstehen der SKOS Kosten von insgesamt Fr. 550'000.–, wovon sie die Hälfte durch die regulären Beiträge der öffentlichen Hand aufbringt. Der Rest wird über Spendengelder von Stiftungen, Privaten sowie der öffentlichen Hand finanziert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit 20'000.–. Der Betrag wird ausgerichtet, wenn die Mehrheit der Kantone dem Gesuch ebenfalls angemessen entsprechen.

8. Nationales Zentrum für Kinder und Jugendförderung

Fr. 20'000.–

Im ersten nationalen Zentrum, dem passepartout.ch in Moosseedorf BE, wirken Jugendaktivitäten, Jugendmitwirkung und Jugendfachstellen unter einem Dach. Das Projekt leistet einen Beitrag zur stärkeren Vernetzung diverser nationaler Institutionen der Jugendarbeit und bietet mit den neuen räumlichen Möglichkeiten eine Koordinationsstelle und einen Ort der Begegnung. Ein Drittel der Räume stehen Kindern und Jugendlichen zur Realisierung von Projekten zur Verfügung, ein weiteres Drittel wird von Organisationen genutzt und das letzte Drittel fungiert als Tagungszentrum mit Seminarräumen. Die Gesamtkosten von rund 2,4 Mio. Franken werden teilweise durch Eigenleistungen in der Höhe von 1,7 Mio. Franken gedeckt. Der Kanton Bern beteiligt sich an den verbleibenden Kosten mit Fr. 300'000.–. Über Beiträge von Stiftungen, Privaten sowie der öffentlichen Hand werden die restlichen Fr. 400'000.– finanziert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 20'000.–.

9. Aufbau eines Tixi Behindertenfahrdienstes im Fürstenland

Fr. 10'000.–

Die öffentliche Hand deckt den Bedarf mit behindertengerechten öffentlichen Verkehrsmitteln nur teilweise ab. Bürgerinitiativen ergänzen notwendigerweise das Angebot, wodurch beispielsweise in den vergangenen 20 Jahren im Kanton St.Gallen in den meisten Regionen Tixi Behindertenfahrdienste entstanden. In der dicht besiedelten Region Fürstenland gibt es jedoch immer noch kein Angebot eines Behindertenfahrdienstes. Die Kapazitäten der angrenzenden Tixi Fahrdienste reichen selten aus, um zusätzliche ausserregionale Fahrten zu machen, weshalb die Lücke im Fürstenland für ein flächendeckendes Angebot an Behindertenfahrdiensten nun geschlossen werden soll. Das erste Betriebsjahr inklusive Anschaffung eines Fahrzeugs kostet Fr. 91'500.–. Die weiteren Betriebsjahre werden durch Mitgliederbeiträge, Gemeinde- und Organisationsbeiträge, Fahrgelder und Spenden sowie Beiträge des Kantons, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Behindertenfahrdienste des Kantons St.Gallen, gedeckt. Analog zu früheren Gesuchen von Tixi Behindertenfahrdiensten um finanzielle Beteiligung an einem Fahrzeug entrichtet der Kanton einen Startbeitrag für den Aufbau des Dienstes im ersten Jahr von Fr. 10'000.–.

10. Umbau der Beratungs- und Verkaufsstelle für Sehbehinderte und Blinde in St.Gallen

Fr. 10'000.–

Die Beratungs- und Verkaufsstelle für blindentechnische Hilfsmittel baut Ihre Räumlichkeiten um, damit den sehbehinderten und blinden Personen aus der Region St.Gallen eine optimale zeit- und zweckgemässe Infrastruktur zu Verfügung steht. Zudem werden zwei Arbeitsplätze insbesondere derjenige der blinden Mitarbeiterin verbessert, um eine sehbehindertengerechte Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Die neue Raumaufteilung verspricht zudem eine bessere Orientierung für die Kundschaft und die Licht- und Farbgestaltung geht auf die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen ein. Die Kosten für den gesamten Umbau belaufen sich auf Fr. 58'000.–. Davon leistet der SZB einen Beitrag von Fr. 13'000.–. Der Kanton beteiligt sich mit einer Spende von Fr. 10'000.–.

11. Familienplattform im Internet

Fr. 15'000.–

Der Verein Wirtschaft Region St.Gallen (WISG) errichtet eine Familienplattform im Internet. Die Plattform stellt eine Anlaufstelle zur Koordination von verschiedenen Angeboten und Informationen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung dar. Sie fungiert als Grundlage für die (über-)regionale Vernetzung bestehender Dienste und den Aufbau neuer Dienstleistungen. Zudem vereinfacht sie die Informationsbeschaffung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Firmen der Region St.Gallen, der Betriebe der öffentlichen Hand sowie von Privaten. Die Familienplattform nimmt eine Pionierrolle ein, die den aktuellen sozialen Gegebenheiten Rechnung trägt und Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern gleichermaßen die Suche nach Lösungen sowie den Informationsaustausch erleichtert. Die Präsentation der Plattform ist für September 2005 vorgesehen. Im ersten Jahr rechnet die WISG mit Ausgaben von rund Fr. 45'000.–. Anschliessend wird mit jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 30'000.– gerechnet, die durch Patronatsfirmen und Jahresbeiträge von Unternehmen gedeckt werden. In den ersten drei Betriebsjahren übernimmt die WISG zudem eine Defizitgarantie. Im ersten Jahr beteiligen sich Gemeinden und Stadt St.Gallen mit Fr. 15'000.–. Der Kanton unterstützt die Initiative ebenfalls mit einem Startbeitrag von Fr. 15'000.–.

12. Jubiläumsprojekt NaturErlebnisBerg Säntis

Fr. 20'000.–

Das Amt für Jagd und Fischerei feiert im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit Schulklassen aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen das 50-jährige Bestehen der Steinwildkolonie Alpstein. Es will dabei auf die Geschichte, auf die momentane Situation und die Zukunft dieser besonderen Wildart aufmerksam machen, um Verständnis für die Lebensansprüche des Steinwilds zu wecken. Dies soll mittels einer Ausstellung in den Räumlichkeiten der Säntis-Schwebbahn auf dem Säntisgipfel geschehen, deren Exponate von den Schulklassen erarbeitet werden. Die Gesamtkosten betragen rund Fr. 66'000.–. Es werden Eigenleistungen der Säntisbahnen in der Höhe von rund Fr. 22'000.– erbracht. Rund Fr. 16'000.– müssen mit Beiträgen von Sponsoren und Organisationen gedeckt werden. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden beteiligen sich mit insgesamt Fr. 14'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

13. Olma Sonderschau «Faszination Honigbiene»

Fr. 40'000.–

An der kommenden OLMA zeigt der Kantonal St.Gallische Imkerverband eine Sonderschau zum Thema «Faszination Honigbiene». Die Ausstellung dokumentiert die Bedeutung der Biene für den Obst- und Ackerbau sowie für den gesamten Pflanzenbau. Sie vermittelt dem Publikum in attraktiver Weise die Zusammenhänge in der Natur und sensibilisiert für den ökologischen Nutzen der Honigbiene und der Imkerei. Es wird mit Kosten von insgesamt Fr. 180'000.– gerechnet. Die kantonalen Imkerverbände beteiligen sich mit insgesamt Fr. 45'000.–. Weitere Fr. 60'000.– müssen mit Beiträgen von Sponsoren gedeckt werden. Die Absatzförderung des Bundes sowie die Landwirtschaftsämter verschiedener Kantone werden um Unterstützung in der Höhe von insgesamt Fr. 75'000.– ersucht. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich daran mit Fr. 40'000.–.

2. Kulturförderung und Denkmalpflege

2.1 Beiträge an kulturelle Organisationen, Kulturstätten und Programme

Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an kulturelle Organisationen und Kulturstätten ist Art. 2 des Kulturförderungsgesetzes (sGS 275.1; abgekürzt KFG) in Verbindung mit Art. 2 Bst. h der Kulturförderungsverordnung (sGS 275.11; abgekürzt KfV). Finanziert werden diese Beiträge zum Teil aus dem ordentlichen Haushalt und zum Teil aus dem Lotteriefonds. Im Zuge der Neuausrichtung der Kulturförderung gemäss den Ausführungen unter Ziff. I hiervor werden das Verhältnis und das Zusammenspiel dieser beiden Finanzierungsquellen zu klären sein. Die nachstehend aufgeführten Beiträge an kulturelle Organisationen und Kulturstätten geben nur ein unvollständiges Bild wieder. Weitere Beiträge für das Jahr 2005 wurden bereits mit dem Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2004 (I) ausgerichtet. Schliesslich gewährt das Amt für Kultur zu Lasten des ordentlichen Haushalts an Dutzende von weiteren Institutionen kleinere und grössere Beiträge. Anlässlich der Klärung der offenen konzeptionellen Fragen wird bis zum Jahr 2007 eine umfassende Transparenz hergestellt. Gleichzeitig werden mit den Beitragsempfängern spezifizierte Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Total

Fr. 945'000.–

14. Museum Bickel Walenstadt 2005

Fr. 30'000.–

Die Karl Bickel Stiftung führt in Walenstadt das Museum Bickel. Sie pflegt das Erbe des bedeutenden Künstlers Karl Bickel (1886 bis 1982), des Schöpfers des «Paxmals» in Walenstadtberg sowie einer Vielzahl von Plakaten und Briefmarken. Darüber hinaus veranstaltet das Museum unter professioneller Leitung weitere Ausstellungen mit thematischem oder regionalem Bezug. Das Ausstellungsprogramm in den attraktiven Räumen stösst bei der Bevölkerung auf eine gute Resonanz und zieht zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Der Aufwand für das Jahr 2005 beläuft sich auf rund Fr. 90'000.–. Die Einnahmen werden auf rund Fr. 30'000.– veranschlagt. Die Gemeinde Walenstadt hat sich in Anerkennung der Bedeutung des Museum Bickel für die Region zu einem stärkeren Engagement verpflichtet. Sie leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 10'000.– und unterstützt unter bestimmten Voraussetzungen ausgewählte Veranstaltungen. Weitere Beiträge sollen durch Sponsoren und Drittveranstalter geleistet werden. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 30'000.–.

15. Kulturkreis Walenstadt 2005

Fr. 50'000.–

Der Kulturkreis Walenstadt pflegt mit seinem Chor und Orchester «Concentus rivensis» die überlieferte klassische Musik und führt darüber hinaus neue Werke seines Leiters Enrico Lavarini auf. Die Berufsmusikerinnen und -musiker aus der Region und dem benachbarten Ausland engagieren sich für ein qualitativ hochstehendes Konzertleben im südlichen Kantonsteil, das auf eine ausgezeichnete Resonanz stösst. Im Jahr 2005 feiert der Kulturkreis sein 30-jähriges Bestehen. Der Aufwand im Jubiläumsjahr wird auf Fr. 280'000.– veranschlagt. Der Kulturkreis rechnet mit Einnahmen aus den Konzerten von rund Fr. 165'000.–. Die Mitgliederbeiträge belaufen sich auf knapp Fr. 30'000.–. Die Regionsgemeinden haben einen Beitrag von Fr. 15'000.– zugesichert. Der Kanton leistet mit Rücksicht auf die Professionalität und die überregionale Ausstrahlung des Orchesters einen Beitrag von Fr. 50'000.–. Der fehlende Betrag von rund Fr. 25'000.– soll durch Sponsoren beigebracht werden.

16. Orchester Liechtenstein Werdenberg 2005

Fr. 10'000.–

Das Orchester Liechtenstein Werdenberg leistet als interstaatliche Institution einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des Kulturlebens in der Region. Das Orchester bietet fortgeschrittenen Amateurmusikern die Möglichkeit, unter professioneller Leitung und im Zusammenspiel mit Berufsmusikern anspruchsvolle Werke zu spielen und der Bevölkerung zu vermitteln. Musikstudentinnen und Musikstudenten aus der ganzen Region nutzen die Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen für den Studiengang und die spätere Berufstätigkeit zu sammeln. Der Jahresauf-

wand 2005 beträgt rund Fr. 80'000.–. Das Fürstentum Liechtenstein leistet einen Beitrag von Fr. 15'000.–. Die Region Werdenberg und der Kanton St.Gallen sollen zusammen ebenfalls einen Beitrag von Fr. 15'000.– ausrichten. Der Kanton übernimmt unter der Voraussetzung, dass die Region Fr. 5'000.– beiträgt, Fr. 10'000.–.

17. Klangwelt Toggenburg 2005

Fr. 50'000.–

Klangwelt Toggenburg ist ein nachhaltiges Kulturprojekt, das im Obertoggenburg wichtige Impulse für die Lebensqualität der Bevölkerung und die touristische Attraktivität der Region auslöst. Es trägt die unverkennbare Handschrift des Musikers und Komponisten Peter Roth und des Gemeindepräsidenten von Alt St.Johann. Das Projekt hat vier Säulen: den Klangweg, der in der ersten Etappe realisiert ist und in einer geplanten zweiten Etappe erweitert werden soll; das Naturstimmenfestival, das im Jahr 2004 erfolgreich startete und im Jahr 2006 zum zweiten Mal durchgeführt wird; die Klangkurse, die wochenweise Gäste in die attraktive Landschaft locken; das Klanghaus am Schwendisee, das zur Ikone der Klangwelt Toggenburg werden soll. Die Finanzierung des Klanghauses, das mit dem renommierten Architekten Peter Zumthor realisiert werden soll, stellt die Trägerschaft vor anspruchsvolle Herausforderungen, die sie motiviert und professionell anpackt. Der Ausbau des Klangweges und die Konsolidierung von Festival und Kursen zeugen von der künstlerischen Kraft des Projekts und dokumentieren die Bedeutung der Kulturinitiative für die Region.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Projekts und die noch stärkere Verankerung in der Region (Ausbau Klangweg, Vorbereitung des zweiten Naturstimmen-Festivals, Klangkurse, filmische Dokumentation) werden weitere Mittel von rund Fr. 200'000.– benötigt. Fr. 78'000.– stehen aus dem Regio-Plus Kredit des Projekts «Toggenburg in Bewegung» zur Verfügung. Die Gemeinde Alt St.Johann leistet einen Beitrag von Fr. 37'000.–, die Nachbargemeinden zahlen Fr. 3'000.–. Verschiedene Institutionen und Bergbahnen bringen zusätzliche Fr. 32'000.– auf. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 50'000.–. Ab dem Jahr 2006 werden die Beiträge des Kantons in einer spezifizierten Leistungsvereinbarung an präzis definierte Inhalte gebunden.

18. Entwicklung der Plattform Südkultur

Fr. 220'000.–

Die Regionen Sarganserland und Werdenberg bilden zusammen mit dem oberen Toggenburg einen Kulturräum mit gemeinsamen Wurzeln in der rhätischen Kultur. Sie weisen auch landschaftlich und siedlungsgeschichtlich verbindende Gemeinsamkeiten auf. Die Bevölkerung und die Feriengäste erleben die Region unter verschiedenen kulturellen Aspekten als einen vielfältigen und ausdrucksstarken Lebensraum. Unter dem Motto «Südkultur» will das Amt für Kultur zusammen mit den Gemeinden, den Kulturinstitutionen und den Kulturschaffenden eine Plattform für die inhaltliche und institutionelle Stärkung der Kulturförderung in der Region aufbauen.

Das Projekt «Südkultur» verfolgt verschiedene Ziele: die thematische Bündelung der verschiedenen Kulturinitiativen zwecks Nutzung von Synergien und Verbesserung der Zugänglichkeit des Angebots; die Profilierung der Kulturregion nach innen und nach aussen; die Erleichterung der Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein; die Professionalisierung der Kulturförderung durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den regionalen Institutionen. Ein mögliches Leitthema ist Klang und Musik in Verbindung mit Gesundheit und Erholung. Das Projekt «Südkultur» will die Kulturregion mit qualitativ hochstehenden und in der Tradition verankerten innovativen Kulturvorhaben stärken. Zudem hat es eine Pionierfunktion für die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Kulturförderung gemäss den in Ziff. I/1 hiervoor umschriebenen Vorgaben des Kantonsrates.

Der Kredit für die Projektentwicklung in der Höhe von Fr. 220'000.– soll für folgende Aktivitäten und Leistungen in den Jahren 2005 und 2006 eingesetzt werden: Veranschaulichung der kulturellen Identität und des Entwicklungspotenzials der Region mit zeitgemässen visuellen Medien unter Einbezug von jungen Künstlerinnen und Künstlern (ca. Fr. 60'000.–); Motivations- und Anschubbeiträge für vernetzte Kulturinitiativen in der Region im Rahmen des Leitthemas Klang

und Musik (ca. Fr. 100'000.–); Pilotkredit für eine regionale Plattform für die gemeinschaftliche Vergabe von Kulturförderbeiträgen durch Gemeinden, Kanton und Mäzene in allen Sparten (ca. Fr. 50'000.–); Prozessmoderation und Kommunikation (ca. Fr. 10'000.–). Die Projektergebnisse sollen im Jahr 2007 ausgewertet und präsentiert werden.

19. Festival Musiksommer am Zürichsee 2005

Fr. 10'000.–

Das alljährlich stattfindende Konzertprogramm «Musiksommer am Zürichsee» bereichert das Musikleben am oberen Zürichsee mit qualitativ hochstehenden Veranstaltungen. Der Zyklus hat das Ziel, Darbietungen von hochkarätigen Musikerinnen und Musikern in attraktiver Weise zu vermitteln. Aufführungen finden in den Kantonen St.Gallen, Zürich und Schwyz statt. Das Budget wird auf Fr. 250'000.– veranschlagt. Kantone und Gemeinden leisten einen Beitrag von rund Fr. 50'000.–. Unter der Voraussetzung, dass auch die Gemeinden und die Nachbarkantone ihre Beiträge leisten, soll der Kanton St.Gallen wie im Vorjahr einen Jahresbeitrag von Fr. 10'000.– gewähren.

20. Blues'n'Jazz Rapperswil 2005

Fr. 20'000.–

Im Sommer 2005 findet zum 30. Mal das Blues'n'Jazz-Festival in Rapperswil statt. Der musikalische Grossanlass gehört zu den Highlights im Kulturkalender des oberen Zürichsees. Auf vier Bühnen und in einer Vielzahl von Gaststätten werden rund 40 Konzerte gegeben. Das Festival begeistert durch hochkarätige internationale Formationen und eine einmalige Stimmung. Der Aufwand beläuft sich auf rund Fr. 720'000.–. Über Eintritte, Festwirtschaft, Leistungen der Stadt Rapperswil und sonstige Einnahmen sollen rund Fr. 550'000.– finanziert werden. Über Sponsoren sollen rund Fr. 150'000.– beibracht werden. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 20'000.–.

21. Ereignisse Propstei St.Peterzell 2005

Fr. 15'000.–

Der Verein Ereignisse Propstei St.Peterzell organisiert kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen in der alten Propstei und leistet damit einen wichtigen Beitrag an das kulturelle Leben im Neckertal. Die Aktivitäten erfreuen sich eines breiten Zuspruchs in der Bevölkerung. Als ein Höhepunkt im Jahr 2005 ist eine Ausstellung über die bedeutende Toggenburger Malerin Anna Barbara Aemisegger-Giezendanner (1831 bis 1905) geplant. Die Gesamtkosten der Ausstellung belaufen sich auf rund Fr. 40'000.–. Die politischen Gemeinden leisten einen Beitrag von rund Fr. 11'000.–. Rund Fr. 14'000.– werden durch Stiftungen und Sponsoren beibracht. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 15'000.–. Die Ausrichtung des Beitrags ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Beiträge von Stiftungen und Sponsoren zugesichert werden.

22. Kunsthalle Wil 2005

Fr. 30'000.–

Die Kunsthalle Wil fördert und pflegt seit 1991 die zeitgenössische bildende Kunst auf hohem Niveau. Ein besonderes Augenmerk gilt der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit einem biographischen oder inhaltlichen Bezug zur Region. Die Ausstellungen werden durch hochwertige Publikationen begleitet. Im Jahr 2002 konnte an zentraler Lage ein neuer Ausstellungsraum im Hof zu Wil bezogen werden. Dieser Umstand hat sich neben dem Engagement des Kurators für eine attraktive Vermittlung der Inhalte und einem treuen Stammpublikum positiv auf die Besucherzahlen ausgewirkt. Die Kunsthalle ist ein unverzichtbares und bereicherndes Element im vielfältigen Kulturangebot der Region Wil. Besondere Beachtung findet das mehrheitlich ehrenamtliche Engagement des Kurators, das aber nicht überstrapaziert werden darf. Wegen des engen finanziellen Spielraumes geriet die Kunsthalle Wil in den vergangenen Jahren immer mehr unter einen belastenden Mittelbeschaffungsstress. Das Amt für Kultur ist daher zusammen mit der Stadt Wil zur Einschätzung gelangt, dass die finanzielle Unterstützung der Kunsthalle in den kommenden Jahren schrittweise zu verstärken ist.

Der Aufwand für das Jahr 2005 beläuft sich auf rund Fr. 80'000.–. Dazu kommen rund Fr. 20'000.– für Kostenbeiträge an die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler. Die Stadt Wil übernimmt einschliesslich Mietkosten einen Beitrag von rund Fr. 38'000.–. Rund Fr. 32'000.–

müssen über Eintritte, Verkaufserlöse sowie Gönner- und Sponsorenbeiträge eingebracht werden. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 30'000.–. An einzelne Ausstellungen werden keine ergänzenden Beiträge mehr ausgerichtet.

23. Blues Night Gossau 2005

Fr. 10'000.–

In Gossau wird im Sommer 2005 zum vierten Mal das Musikfestival Blues Nights Gossau durchgeführt. Die Veranstaltung hat sich zum wichtigen Ereignis im Kulturkalender der Stadt Gossau entwickelt. Authentische Bands aus New Orleans und Louisiana präsentieren zusammen mit europäischen Spitzenformationen ein breites Spektrum an Musik, wie sie heute in der Geburtsstadt des Jazz gespielt wird. Das Publikum ist begeistert. Die Kosten werden auf rund Fr. 120'000.– veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt zur Hauptsache über Eintritte, Verkaufseinnahmen und Sponsorenbeiträge. Die Stadt Gossau leistet einen Beitrag von Fr. 10'000.–. Der Kanton leistet ebenfalls einen Beitrag von Fr. 10'000.–. Der Beitrag wird an die Erwartung geknüpft, dass sich der Eigenfinanzierungsgrad mit zunehmender Etablierung des Festivals erhöht.

24. Stiftung St.Galler Museen 2005/2006

Fr. 200'000.–

Die Stiftung St.Galler Museen betreibt das Kunstmuseum, das Historische und Völkerkundemuseum und das Naturmuseum. Der Betrieb der Museen wird im Wesentlichen von der Stadt St.Gallen getragen (2004: Fr. 2,5 Mio.). Geschäftsstelle sowie das Finanz- und Rechnungswesen werden durch die Ortsbürgergemeinde St.Gallen geführt. Verschiedene Stiftungen, Unternehmungen und Vereine (Kunstverein St.Gallen, Verein Freunde des Naturmuseums usw.) sind wichtige finanzielle Mitträger von Ausstellungsprojekten. Der Kanton leistet an die überregional und im Falle des Kunstmuseums international ausstrahlenden Institutionen nach bisheriger Aufgabenteilung unterstützende Beiträge an ausgewählte Ausstellungen. In den vergangenen Jahren haben die Museen hochklassige Ausstellungen von bemerkenswerter Originalität und beachtlicher Resonanz veranstaltet. Die Ausstellungen des Kunstmuseums sind international hoch angesehen. Die personellen Ressourcen mussten aber in verschiedenen Fällen zu sehr für die Beschaffung fehlender Mittel gebunden werden. Mit Rücksicht auf die verschärfte Konkurrenzsituation im Bereich der Kunsthäuser und in Anerkennung der herausragenden Bedeutung der St.Galler Museen für die Ausstrahlungskraft der Kulturstadt St.Gallen, soll 2005 ein Beitrag von Fr. 200'000.– für drei Ausstellungsprojekte in diesem und im kommenden Jahr sowie für besondere Massnahmen im Bereich der Kulturvermittlung im Dialog von Stadt und Land gewährt werden.

a. Kunstmuseum:

Rembrandt – Seine Epoche, seine Themen, seine Welt
26. November 2005 bis 26. März 2006

Fr. 60'000.–

Das Kunstmuseum hat im Herbst 2006 die einmalige Gelegenheit, eine Ausstellung zur niederländischen Kunst des 17. Jahrhunderts zu zeigen, die in einem Hauptaspekt Druckgraphik ersten Ranges von Rembrandt aus drei Ostschweizer Privatsammlungen umfassen wird. Eingebettet sind diese Meisterwerke der Zeichen- und Radierkunst in die Bestände holländischer Malerei des Kunstmuseums, die durch erstrangige Leihgaben aus einer bislang unbekannten Privatsammlung aus dem Sarganserland wesentlich erweitert werden. Die Kosten für die Ausstellung belaufen sich auf rund Fr. 260'000.–. Davon sollen rund Fr. 50'000.– durch die Einnahmen aus Eintrittten und Katalogverkäufen abgedeckt werden. Der Kunstverein und Sponsoren werden rund Fr. 150'000.– beisteuern. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–.

b. Historisches und Völkerkundemuseum:

Über die Alpen – Menschen, Wege, Waren
September 2006 bis Frühjahr 2007

Fr. 90'000.–

Die Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Historischen und Völkerkundemuseum und der Kantonsarchäologie. Ziel ist die zeitgemässe Vermittlung der Archäologie am Beispiel der aufschlussreichen Funde zur zehntausendjährigen Geschichte der Alpenüberquerung. Kernelement ist die von der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Arge Alp) konzipierte Wanderausstellung mit dem gleichnamigen Titel. Sie soll mit spezifisch st.gallischen Objekten angereichert und in den Räumen des Historischen und Völkerkundemuseums attraktiv präsentiert werden. Ein Begleitprogramm sorgt für eine besonders attraktive Vermittlung des Themas. Die Ausstellung ist auch Ausgangspunkt für eine zeitgemässere Präsentation der Archäologie im Museum. Der Aufwand beträgt rund Fr. 160'000.–. Rund Fr. 70'000.– werden über die Einnahmen aus Eintrittten und Katalogverkäufen sowie spezifische Beiträge von Dritten beibracht. Der Kanton unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 90'000.–.

c. Naturmuseum:

Zurückgeholt?!

Mai 2006 bis Herbst 2006

Fr. 30'000.–

Das Naturmuseum plant auf Mai 2006 eine Sonderausstellung mit dem Titel «Zurückgeholt?!». Darin wird die Wiederansiedlung von Wildtieren in der Schweiz anhand der Fallbeispiele Alpensteinbock, Luchs und Bartgeier im Quervergleich gezeigt. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und wird nach der Präsentation in St.Gallen ab November 2006 auch in anderen Naturmuseen der Schweiz gezeigt werden. Zu prüfen sein wird auch eine Präsentation in anderen Regionen des Kantons St.Gallen. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 120'000.–. Das Naturmuseum, die Ortsbürgergemeinde St.Gallen und der Verein «Freunde des Naturmuseums St.Gallen» bringen rund Fr. 90'000.– auf. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

d. Kulturvermittlung im Austausch von Stadt und Regionen

Fr. 20'000.–

Der unter Ziff. I/1 hiavor erwähnte Postulatsbericht betont die Bedeutung des kulturellen Austausches zwischen der Kulturhauptstadt St.Gallen und den regionalen Kulturzentren im Kanton. Die drei Ausstellungen sind betreffend ihre inhaltliche Ausrichtung und Herkunft der Ausstellungsobjekte prädestiniert, diesen Kulturaustausch am konkreten Beispiel zu beleben. Das Amt für Kultur wird zusammen mit der Stiftung St.Galler Museen und der Kulturförderung der Stadt St.Gallen den Austausch im Jahr 2006 mit geeigneten Massnahmen der Begegnung und der Kommunikation animieren. Hierfür wird ein Kredit von Fr. 20'000.– zur Verfügung gestellt, der vom Amt für Kultur für entsprechende Aktivitäten freigegeben wird.

25. Neue Kunsthalle St.Gallen 2005

Fr. 150'000.–

Die Neue Kunsthalle St.Gallen feiert im Jahr 2005 ihr 20-jähriges Bestehen. Sie vermittelt Gegenwartskunst auf internationalem Niveau, fördert in hoch professioneller Weise den Dialog zwischen verschiedenen Disziplinen, schenkt dabei dem Kunstschaffen in der Ostschweiz besondere Aufmerksamkeit und bewegt sich in einem gut ausgebauten Netz nationaler und internationaler Kontakte. Das Bundesamt für Kultur ordnet die Kunsthalle in die höchste Stufe der förderungswürdigen Institutionen ihrer Kategorie ein. Im Jahr 2004 konnte die Kunsthalle ihre neuen Räumlichkeiten im Alten Lagerhaus in St.Gallen beziehen. Sie wurde zum attraktiven Schaufenster der Gegenwartskunst in der Stadt St.Gallen und im ganzen Bodenseeraum. Dies schlägt sich in markant steigenden Besucherzahlen und in einer zunehmenden Zahl von gut besuchten Begleitveranstaltungen zu den Ausstellungen nieder.

Bei der Ausstattung der neuen Räumlichkeiten hat der Kanton im Jahr 2003 die Kunsthalle mit einem einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 70'000.– unterstützt. Mit einer Benefiz-Veranstaltung und einer Kunstauktion hat die Kunsthalle aus eigener Kraft Mittel von mehr als Fr. 200'000.– beschafft. Die Resonanz ist Ausdruck einer ausserordentlich grossen Wertschätzung für die Institution in Gesellschaft und Wirtschaft. Der internationale Ruf und die zunehmende Dichte und Qualität der Ausstellungen führen zwangsläufig zu höheren

Betriebskosten, die mit dem bisherigen Finanzierungskonzept nicht mehr abgedeckt werden können. Die Kunsthalle steht unter einem permanenten Mittelbeschaffungsstress, der Kräfte absorbiert, die in die Inhalte investiert werden sollten.

Die Kunsthalle geht im Jubiläumsjahr in die Offensive. Sie hat für die Periode 2005 bis 2008 ein neues Betriebskonzept erarbeitet, welches den Spielraum schafft, um das erreichte internationale Niveau zu halten und die Position durch Innovationen im Bereich des Kulturdialogs und der Kulturvermittlung auszubauen. Unter dem Titel «Kunstlabor» sollen neue Wege und Methoden im Zusammenspiel von Kunst und Bildung erprobt und umgesetzt werden. Das Programm richtet sich an verschiedene Zielgruppen in verschiedenen Alterskategorien und soll in einzelnen Teilen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St.Gallen realisiert werden. Die offene Form der disziplinenübergreifenden Kulturbegegnung soll zusätzlich durch eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten unterstützt werden.

Das neue Betriebskonzept rechnet mit einem jährlichen Aufwand von Fr. 540'000.–. Rund Fr. 60'000.– sollen durch Einnahmen und Mitgliederbeiträge gedeckt werden. Rund Fr. 150'000.– sollen durch Beiträge von institutionellen Gönnern und Stiftungen beigebracht werden. Dieses Ziel ist beachtlich, mit Blick auf die gute Vernetzung der Kunsthalle aber realistisch. Das Bundesamt für Kultur leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 15'000.– und die Stadt St.Gallen erhöht ihren Beitrag von jährlich Fr. 135'000.– auf Fr. 150'000.–. Damit die Kunsthalle ihre Funktion einer innovativen Kulturinstitution mit internationaler Ausstrahlung auch in Zukunft erfüllen kann, ist ein Engagement des Kantons unerlässlich. Der Kanton soll wie die Stadt einen jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.– leisten. Der Beitrag wird aufgrund einer provisorischen Leistungsvereinbarung zwischen Kunsthalle, Stadt und Kanton ausgerichtet, die auf das Jahr 2007 in eine definitive Vereinbarung überführt werden soll.

Die Kulturvermittlungsinitiative «Kunstlabor» generiert einen zusätzlichen jährlichen Aufwand von rund Fr. 190'000.–, der zum grösseren Teil durch entsprechende Mehreinnahmen und veranstaltungsspezifische Sponsorenbeiträge abgedeckt werden soll. Der Kanton kann hierfür nicht auch noch einen Beitrag leisten. Das Amt für Kultur unterstützt die Kunsthalle aber bei der Mittelbeschaffung und wird rund einen Drittel des Betriebsbeitrags von Fr. 150'000.– an die Zielsetzung der innovativen Kulturvermittlung im Sinne des «Kunstlabors» binden. Es wird auch zu prüfen sein, wie zusätzlicher finanzieller Spielraum durch ein Engagement der Nachbarkantone und eine Überprüfung der Mietzinsregelung durch die Stadt erreicht werden kann.

26. St.Galler Museumsnacht 2005

Fr. 30'000.–

Die Museumsnacht 2004 in St.Gallen war ein durchschlagender Erfolg. Die Bevölkerung von Stadt und Region St.Gallen taumelte eine Nacht lang im Museumsfieber. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher überschritten die Schwelle zu Kulturinstitutionen, die ihnen sonst wenig vertraut sind, und liessen sich begeistern. Das Echo in der in- und ausländischen Presse war ausserordentlich positiv. Die Veranstalter sind motiviert, im Jahr 2005 die Zweitaufgabe der Museumsnacht durchzuführen. Sie fassen verschiedene organisatorische Optimierungen ins Auge und wappnen sich für einen noch grösseren Besucherstrom. Der Aufwand wird auf rund Fr. 225'000.– veranschlagt. Rund Fr. 100'000.– sollen über die Eintritte eingebracht werden. Sponsoren sollen rund Fr. 65'000.– einbringen. Stadt und Kanton St.Gallen beteiligen sich mit je Fr. 30'000.–. Der Kanton knüpft seinen Beitrag an die Erwartung, dass der Gastfreundschaft für Besucherinnen und Besucher aus anderen Regionen des Kantons besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ab dem Jahr 2006 möchte der Kanton das Konzept diesbezüglich mitgestalten und zusammen mit der Stadt auch die Nachbarkantone zur Mitfinanzierung motivieren.

27. Gambrinus jazz plus St.Gallen 2005

Fr. 20'000.–

Der legendäre Jazz Club Gambrinus in St.Gallen musste sein Lokal an der Webergasse im Frühjahr 2004 räumen, weil die Liegenschaft umgenutzt wird. Damit schwand für die bisherige, ausserordentlich engagierte Betreiberin auch die Existenzgrundlage. Die Trägerschaft hat sich neu formiert. Das Gambrinus wird heute vom Verein «Gambrinus Jazz plus» unter dem gleich-

lautenden Label im Kastanienhof betrieben. Das Programm wird wiederum professionell und mit viel Begeisterungskraft gestaltet. Programmierung und Betriebskosten führen zu einem jährlichen Aufwand von rund Fr. 150'000.–. Je rund Fr. 50'000.– sind durch Betriebseinnahmen und Gönner- bzw. Sponsorenbeiträge gedeckt. Fr. 50'000.– soll die öffentliche Hand beitragen: Fr. 30'000.– die Stadt und Fr. 20'000.– der Kanton. Der Kanton knüpft seinen Beitrag an die Erwartung, dass die räumliche Situation verbessert wird, damit vermehrt auch Konzerte am Samstag möglich sind, und die Kooperation mit der Jazz-Schule St.Gallen weiter vertieft und institutionalisiert wird. Auf diesem Weg sollte auch der Eigenfinanzierungsgrad erhöht werden können.

28. Sprungbrett Film und Medienkunst

Fr. 100'000.–

Die Schwerpunktbildung gemäss dem Postulatsbericht «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» (s. Ziff. I/1. hiervor) setzt voraus, dass die Kulturförderung für bestimmte Zeiträume spezifische Themen fokussiert und entsprechende Impulse setzt. Das Amt für Kultur möchte in den kommenden Jahren zusammen mit verschiedenen Institutionen dem Entwicklungspotenzial im Bereich Film und Medienkunst besondere Aufmerksamkeit schenken. Der Förderbereich gewinnt auf nationaler und internationaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Der Kulturplatz St.Gallen hat bereits heute eine anerkannte Pionierfunktion: das Kunstmuseum St.Gallen, die Neue Kunsthalle St.Gallen und Visarte Ost verfügen über bemerkenswerte Sammlungsbestände und Netzwerke im Bereich der Medienkunst und haben in den vergangenen Jahren Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte mit grosser Resonanz realisiert. Der Verein Kinok pflegt und vermittelt das zeitgenössische Filmschaffen auf hohem professionellem Niveau und möchte sich vermehrt auch der Schnittstelle von Film und Medienkunst widmen.

Der Bereich Film und Medienkunst soll in den kommenden Jahren gezielt gefördert und das institutionenübergreifende und überregionale Netzwerk verstärkt werden. Der Kulturplatz St.Gallen soll die Möglichkeit haben, seine Pionierrolle auszubauen. Das St.Galler Projekt darf gemäss ersten Sondierungen mit dem Kooperationsinteresse des Kompetenzzentrums für Medienkunst «sitemapping» im Bundesamt für Kultur (BAK) und des Departementes Medien & Kunst der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ) rechnen. Auf dem Platz St.Gallen besteht die Möglichkeit, die Fachhochschule St.Gallen (FHS) mit dem Forschungsschwerpunkt Neue Medien und die Schule für Gestaltung St.Gallen (SfG) in die institutionenübergreifende Partnerschaft einzubeziehen. Schliesslich soll die Option geprüft werden, gezielt auch inhaltliche und medientechnische Synergien mit den Sparten Tanz und Musiktheater des Theaters St.Gallen zu nutzen. Unter diesem und unter weiteren Gesichtspunkten kann sich die Lokremise in St.Gallen als Drehscheibe und Produktionsstätte der neuen Initiative anbieten.

Eine Offensive des Kulturplatzes St.Gallen in diesem Themenverbund birgt das Potenzial für eine starke Positionierung mit nationaler und internationaler Ausstrahlung und für weiterführende internationale Vernetzungen. Der Themenverbund ist auch für Wirtschaftsunternehmen mit inhaltlichem Bezug zu Medien und Kommunikation attraktiv für ein nachhaltiges Sponsoring. Das Projekt bedarf einer breiten Finanzierungsbasis, die das Engagement von Institutionen ausserhalb des Kantons voraussetzt. Mit einem Beitrag für die Projektentwicklung von Fr. 100'000.– soll das Amt für Kultur in die Lage versetzt werden, das inhaltliche Profil der Initiative weiter zu schärfen und die Partner für ein verbindliches Engagement zu motivieren. Der Beitrag von Fr. 100'000.– soll wie folgt eingesetzt werden: Fr. 50'000.– für konkrete inhaltliche Verbundprojekte unter den St.Galler Institutionen; Fr. 50'000.– als Beitrag des Kantons in einen gemeinsam mit den Netzwerkpartnern gespiesenen Pool für die Projektentwicklung. Dieser Beitrag steht unter dem Vorbehalt, dass sich alle Partner angemessen an dieser Finanzierung der Projektentwicklung beteiligen.

2.2 Beiträge an kulturelle Vorhaben

Total

Fr. 455'000.–

Musik und Theater

29. Freilichttheater «Das Franzosengrab»

Fr. 50'000.–

Die Freilichtbühne Rüthi hat in den vergangenen Jahren verschiedentlich mit grossem Erfolg Freilichtspiele aufgeführt: «Die Schwarze Spinne» im Jahr 1991, «Der Sutterhandel» im Jahr 1997. Die Aufführungen überzeugen und begeistern durch die ausdrucksstarke Umsetzung authentischer Geschichten und die kräftige Besetzung der Rollen unter Einbezug der Bevölkerung. Für September 2005 plant die Freilichtbühne mit dem Stück «Das Franzosengrab» eine weitere Aufführung, die das Gemeinschaftserlebnis für die Bevölkerung über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinaus noch stärker betonen und auch die Generationen einander näher bringen wird. Das Schauspielerfeld besteht aus etwa 140 Personen aller Alterskategorien und Gesellschaftsschichten. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 535'000.–. Etwas mehr als die Hälfte der Kosten soll über die Eintritte eingespielt werden. Die Regionsgemeinden und der Kanton sollen gemeinsam Fr. 100'000.– beisteuern. Der verbleibende Betrag wird über Sponsoren und eigene Mittel finanziert. Die Regionsgemeinden haben einen Beitrag von Fr. 50'000.– zugesichert. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 50'000.–.

30. Musical «The Blues Brothers» Werdenberg

Fr. 30'000.–

Die Musical Productions Werdenberg bringen im Auftrag der Musikschule Werdenberg das bereits im Jahr 2004 erfolgreich aufgeführte Musical «The Blues Brothers» im Sommer 2006 erneut zur Aufführung. Das Ziel der Eigenproduktion ist es, kulturelle Akzente und Impulse zu setzen und ein möglichst breites Publikum unterschiedlicher Altersklassen zu begeistern. Ausserdem leistet es einen Qualitätsbeitrag an den Kultur- und Lebensraum Werdenberg. Bei der Umsetzung sind mehrheitlich professionelle Musikerinnen und Musiker aus der Region beteiligt. Die Kosten der Wiederaufnahme belaufen sich auf rund Fr. 240'000.–. Rund Fr. 85'000.– sind als Einnahmen budgetiert. Rund Fr. 95'000.– sollen durch Sponsoren beigebracht werden. Die Regionsgemeinden und der Kanton sollen gemeinsam Fr. 60'000.– beisteuern. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 30'000.–.

31. Konzert des Musikvereins Diepoldsau-Schmitter zur Vereidigung der Schweizergarde in Rom

Fr. 10'000.–

Es ist Tradition, dass der Kommandant der Schweizergarde jeweils ein Blasmusikkorps aus der Schweiz einlädt, an der musikalischen Umrahmung zu Ehren der Vereidigung der neuen Gardisten in Rom mitzuwirken. In diesem Jahr kommt dem Musikverein Diepoldsau-Schmitter – wie in den Jahren zuvor dem Musikverein Goldach und der Otmarmusik St.Gallen – diese Ehre zu. An der Zeremonie nehmen neben Angehörigen der Gardisten auch Vertreter und Vertreterinnen der Schweiz und des Auslands teil. Zudem geben die rund 50 Musikanten des Musikvereins Diepoldsau-Schmitter nach der Vereidigungszeremonie ein Konzert auf dem Petersplatz. Der Musikverein rechnet mit Gesamtkosten von rund Fr. 38'000.–. Aus dem Fonds Musikreisen des Musikvereins können Fr. 12'500.– entnommen werden und weitere Fr. 13'500.– steuern die Musikanten selbst bei. Kirche und Gemeinde leisten gemeinsam einen Beitrag von Fr. 2'000.–. Der Kanton unterstützt die Romreise des Musikvereins mit Fr. 10'000.–. Künftig sollen sich Kirche und Gemeinde stärker engagieren.

32. Freilichtspektakel «777» Lichtensteig

Fr. 20'000.–

Lichtensteig feiert 2005 seinen 777. Geburtstag. Mit einem bewegten und bewegenden Freilichtspektakel soll dem Toggenburger Städtchen und seiner Bevölkerung ein Geschenk der besonderen Art gemacht werden. Das Spektakel folgt mit Musik und Videoproduktionen den historischen Spuren des Städtchens, der Sagenwelt des Toggenburgs, der vielfältigen Bedeutung der Zahl sieben und jenen Märchen, für welche die Zahl sieben besonders bedeutungsvoll ist. Künstlerisch verantwortlich zeichnen Andrea Schulthess und Michael Finger. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 115'000.–. Rund Fr. 50'000.– werden durch Eigenleistungen der Veranstalter abgedeckt. Rund Fr. 10'000.– werden über die Einnahmen und rund Fr. 15'000.–

über Sponsorenbeiträge finanziert. Die politische Gemeinde Lichtensteig und der Verkehrsverein leisten einen Beitrag von Fr. 20'000.–. Der Kanton unterstützt das Projekt mit Fr. 20'000.–.

33. Jubiläumsveranstaltungen der

Diözesanen Kirchenmusikschule St.Gallen

Fr. 10'000.–

Die Diözesane Kirchenmusikschule St.Gallen feiert im Jahr 2005 ihr 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird ein Jubiläumsprogramm mit einem feierlichen Festakt und verschiedenen hochwertigen Konzerten sowie einem Kindersinglager im Toggenburg veranstaltet. Ziel ist ein würdiger Rückblick auf die Geschichte der Schule und ein lebendiger Dialog mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Bevölkerung in der Region. Der Aufwand beläuft sich auf rund Fr. 40'000.–. Der Katholische Konfessionsteil trägt die Kosten im Umfang von Fr. 25'000.–. Weitere Fr. 5'000.– werden durch Spenden beigebracht. Der Kanton unterstützt die Jubiläumsveranstaltungen mit Fr. 10'000.–.

34. 20. Ostschweizerische Tambouren- Pfeifer- und Claironwettspiele Wil

Fr. 10'000.–

Im Juli 2005 finden in Wil die 20. Ostschweizerischen Tambouren-, Pfeifer und Claironwettspiele statt. Die Wettspiele geniessen in Wil grosse Sympathie und sind in den Vereinen gut verankert. Die Jubiläumswettspiele sollen den Musikfreunden und der ganzen Bevölkerung durch ein besonders attraktives Programm Freude bereiten. Ein professionell arbeitendes Organisationskomitee ist Garant für eine einwandfreie Abwicklung des Grossanlasses. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 490'000.–. Gut Fr. 450'000.– sind durch Einnahmen aus dem Festbetrieb und Sponsorenbeiträge gedeckt. Die Stadt Wil und der Kanton St.Gallen unterstützen die ostschweizerischen Festspiele mit einem Beitrag von je Fr. 10'000.–.

Bildende Kunst, Film, Video

35. Dokumentarfilm «Der beste Tänzer – Begegnungen mit dem Schriftsteller Christoph Keller»

Fr. 10'000.–

Die Regisseurin Annelise Schmid begleitet in ihrem Filmprojekt den seit seiner Jugend an Muskelschwund erkrankten st.galler Schriftsteller Christoph Keller bei der Entstehung seines neuen Romans. Sie setzt sich dabei auch generell mit den literarischen Themen Kellers auseinander. Der Schriftsteller symbolisiert im Film Menschen, die ihr Selbstverständnis und ihre Tätigkeiten der stetig geringer werdenden Bewegungsfähigkeit anpassen müssen. Dies nimmt der Film auch zum Anlass, das Thema «Behinderte in unserer Gesellschaft» zu umreissen. Es wird mit Kosten von insgesamt Fr. 225'000.– gerechnet. Diese werden mit Mitteln der selektiven Filmförderung in der Höhe von Fr. 100'000.– finanziert, mit Spendengelder verschiedener Stiftungen sowie durch regionale und lokale Förderung. Die Kulturstiftung Winterthur unterstützt den Film mit Fr. 5'000.–. Das Schweizer Fernsehen DRS mit insgesamt Fr. 50'000.–. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den Herstellungskosten mit Fr. 10'000.–.

36. Arge Alp Künstlersymposium 2005 in Vättis

Fr. 22'500.–

Vom 9. bis 15. Oktober 2005 plant das Amt für Kultur unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer die Durchführung eines internationalen Künstlersymposiums zum Thema «Zeitzeichen Holz – Holz in der zeitgenössischen bildenden Kunst». Vernetzung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern ist eines der Hauptanliegen der Veranstaltung. Austragungsort ist Vättis, das mit dem Atelier des Bildhauers Stefan Gort und der Offizin Parnassia beste Voraussetzungen bietet. Die während des Symposiums entstandenen Arbeiten werden in einer Ausstellung in Vättis und im Alten Bad Pfäfers präsentiert. Pro Mitgliedsland nehmen zwei Künstlerinnen oder Künstler teil. Es wird mit Kosten von Fr. 37'000.– gerechnet, die sich wie folgt zusammensetzen: Künstlerische Leitung und Atelierbenützung: Fr. 4'500.–; Unterkunft und Verpflegung für 24 Personen während 5 Tagen Fr. 18'000.–; Arbeitsmaterial und Ausstellung

Fr. 4'500.–, Rahmenprogramm Fr. 6'000.–; Dokumentation Fr. 6'000.–. Der Kanton St.Gallen trägt Kosten von Fr. 22'500.–, die Arge Alp von Fr. 17'000.–.

37. Holzbildhauersymposium der Kooperation St.Gallen – Liberec in Grabs

Fr. 12'500.–

Die politische Gemeinde Grabs veranstaltet zusammen mit der Kulturkommission Grabs vom 29. August bis 3. September 2005 ein Holzbildhauersymposium mit dem Titel «Freunde über Grenzen». Liberec (Tschechische Republik) und den Kanton St.Gallen verbindet eine langjährige Freundschaft; ein Symposium soll den kulturellen Austausch weiter fördern und vertiefen. Acht Künstlerinnen und Künstler aus der Region Liberec und dem Kanton St.Gallen bearbeiten gemeinsam eine Woche lang Holzstämmen zu Kunstobjekten. Die so entstehenden Skulpturen werden öffentlich ausgestellt. Der Höhepunkt der Woche wird ein Festakt für die ganze Bevölkerung sein, wo die Arbeiten auch prämiert werden. Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 30'000.– gerechnet. Die Gemeinde Grabs übernimmt Kosten von rund Fr. 2'500.–. Für weitere Fr. 15'000.– sollen die Kooperation St.Gallen – Liberec, der regionale Casinofonds und Sponsoren aufkommen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 12'500.–.

38. Kunstlerausstellung OHM ART 2005 im Schwimmbad Weierwise Wil

Fr. 15'000.–

Die Künstlergruppe OHM 41 hat in Wil im Jahr 2001 in der Altstadt und im Jahr 2002 in der Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse/Altstadt Ausstellungen im öffentlichen Raum durchgeführt. Die Veranstaltungen stiessen auf sehr gute Resonanz. Für den Spätsommer 2005 ist im Schwimmbad Weierwise Wil die dritte Auflage der Kunstlerausstellung geplant. Der öffentliche Raum wird in ein Spannungsverhältnis mit moderner Kunst gesetzt. Der Raum einer Laborsituation gleich vereinnahmt. Mit der Ausstellung soll eine kantonale wie auch nationale Plattform zeitgenössischen Kunstschaflens realisiert werden, auf der die Kunst in einen lebendigen Dialog mit der Bevölkerung eintritt. Die Kosten werden auf rund Fr. 60'000.– veranschlagt. Die Hälfte soll über Eigenleistungen, Einnahmen und Sponsorenbeiträge gedeckt werden. Fr. 30'000.– sollen die Stadt Wil und der Kanton übernehmen. Die Stadt Wil hat einen Beitrag von Fr. 10'000.– zugesichert und eine weitergehende Defizitgarantie abgegeben. Der Kanton leistet einen Beitrag von ebenfalls Fr. 15'000.–.

Geschichte und Gedenkveranstaltungen

39. Rechtsquellen Sarganserland

Fr. 120'000.–

Auf Initiative des Historischen Vereins Sarganserland sollen die Geschichtsquellen des Sarganserlandes umfassend und systematisch erschlossen und in einem Quellenwerk sowohl der Öffentlichkeit als auch der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden. Dem Projekt kommt für die Erschliessung und Vermittlung der rechtshistorischen Wurzeln des Sarganserlandes und für die Prägung der kulturellen Identität der Region eine grosse Bedeutung zu. Der Historische Verein Sarganserland engagiert sich zusammen mit weiteren Kräften in der Region vorbildlich für das Vorhaben.

Für die Ausführung des Projekts konnte mit lic. phil. Fritz Rigendinger, Flums, ein ausgewiesener und mit der Region und ihren Rechtsquellen bestens vertrauter Fachmann gewonnen werden. Er soll mit der Aufgabe betraut werden, das Projekt in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung bis ins Jahr 2010 zu realisieren. Die Rechtsquellenstiftung ist institutionell mit dem Lehrstuhl für Rechtsgeschichte an der Universität Zürich verbunden und betreibt seit 1898 die Herausgabe von Rechtsquellen in der ganzen Schweiz. Die Stiftung übernimmt die wissenschaftliche und finanzielle Verantwortung für das Projekt. Sie gewährleistet den termingerechten Abschluss des Projekts, überwacht den Fortschritt der Arbeit und die bestimmungsgemässe Verwendung des Projektkredits.

Das Projekt ist seiner Bedeutung entsprechend aufwändig und bedarf besonderer wissenschaftlicher Sorgfalt bei der Ausführung. Eine besondere Herausforderung stellt die lange Projektdauer dar. Die Erfahrung aus ähnlichen Vorhaben zeigt, dass mit einem strikten Projektcontrolling gewährleistet werden muss, dass die Arbeit termingerecht abgeschlossen und die Mittel effizient eingesetzt werden. Eine Restriktion besteht darin, dass sich der Schweizerische Nationalfonds aus Gründen der Kreditschmälerung nicht am Projekt beteiligen kann. Frühere Projekte im Kanton St.Gallen wurden durch namhafte Beiträge aus dieser Quelle unterstützt.

Unter diesen Voraussetzungen war das Amt für Kultur gefordert, die Kosten- und die Finanzierungssituation des Projekts zusammen mit den Projektträgern in mehreren Schritten zu optimieren. Die hohe Motivation des Historischen Vereins Sarganserland und sein Engagement bei der Erschliessung von Finanzierungsquellen in der Region rechtfertigen eine Unterstützung des Projekts aus dem Lotteriefonds, die den Rahmen vergleichbarer früherer Unterstützungsbeiträge sprengt. Die Situation präsentiert sich wie folgt: Die anrechenbaren Forschungskosten werden auf Fr. 335'000.– veranschlagt. Für die Erarbeitung und Produktion der beiden Rechtsquellenbände wird mit Kosten von Fr. 40'000.– gerechnet. Daraus resultiert ein Gesamtbetrag von Fr. 375'000.–. Mit Fr. 125'000.– finanziert die Region ein Drittel des Projekts: Politische Gemeinden Fr. 59'000.–, Ortsgemeinden Fr. 27'000.–, Casinofonds Fr. 30'000.–, Kirchgemeinden, Sarganserländische Talgemeinschaft und Historischer Verein Sarganserland zusammen Fr. 9'000.–. Der Historische Verein Sarganserland ist dafür verantwortlich, diese Beiträge in den Gesamtprojektkredit einzubringen. Er leistet darüber hinaus einen namhaften Beitrag in Form von Naturalleistungen im Bereich der Projektinfrastruktur. Weitere Fr. 125'000.– sollen auf kantonaler Ebene zur Verfügung gestellt werden: Fr. 5'000.– Katholischer Konfessionsteil und Fr. 120'000.– Beitrag aus dem Lotteriefonds. Noch einmal Fr. 125'000.– sollen durch Stiftungen und Vereine beigebracht werden: die Welti-Stiftung Bern hat einen Beitrag von Fr. 30'000.– zugesichert und die Walter und Verena Spühl Stiftung St.Gallen stellt einen Beitrag von Fr. 40'000.– für die Quellenbände in Aussicht. Die verbleibenden Fr. 55'000.– sind von verschiedenen weiteren Stiftungen und Vereinen beizubringen. Der Beitrag des Kantons wird unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist, zur Hälfte bei Projektstart ausbezahlt. Die zweite Hälfte wird im Laufe des Projekts aufgrund eines entsprechenden Projektreportings freigegeben.

40. Erneuerung der Wandkarte im Stiftsarchiv

Fr. 35'000.–

Die Führungen im Stiftsarchiv erfreuen sich grosser Beliebtheit in Fachkreisen und beim breiten Publikum. Zur Veranschaulichung wird eine grossformatige Wandkarte eingesetzt, welche die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge im geographischen Kontext aufzeigt. Die heute eingesetzte Wandkarte stammt aus dem Jahr 1946. Sie entspricht hinsichtlich Darstellungstechnik nicht mehr den heutigen Anforderungen und Möglichkeiten und ist in einem schlechten Zustand. Die Wandkarte soll grundlegend erneuert werden. Auf einem vierfarbigen Relief sollen die aktuellen Bezeichnungen der Güterorte, die Ausstellungsorte der Urkunden sowie alle weiteren erwähnten Orts-, Gewässer- und Gebietsnamen eingezeichnet werden. Zur Kennzeichnung dienen verschiedene Symbole und Farben. In adaptierter Form soll die Wandkarte auch als Handkarte für das Publikum herausgegeben werden. Die Wandkarte wird in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Vermessungsamt erstellt, welches einen Teil der Aufwendungen nach den einschlägigen Tarifbestimmungen in Rechnung stellt. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 35'000.–, die der Kanton übernimmt.

41. Einrichtung des Ortsmuseums Waldkirch

Fr. 10'000.–

Die politische Gemeinde Waldkirch unterstützt die Initiative zur Schaffung eines Ortsmuseums, das als zeitgemässer Ausstellungsraum für museale Gegenstände aus Waldkirch und Bernhardzell konzipiert ist. Ein Museumsverein soll die Sammlung der Gegenstände ausbauen und die Museumsbestände für die Bevölkerung in ansprechender Weise präsentieren. Der Ausstellungsraum soll im Dachgeschoss des neuen Gemeindehauses eingerichtet werden. Die Kosten für die museumsspezifische Einrichtung des Ausstellungsraums (Möbiliar, Beleuchtung,

Installationen) belaufen sich auf Fr. 40'000.–. Für Fr. 30'000.– kommen Gemeinde und Private auf. Aus dem Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 10'000.– ausgerichtet.

42. Bevölkerungsgeschichte des St.Galler Rheintals und des Seeztals anhand menschlicher Skelettfunde

Fr. 20'000.–

Das Anthropologische Forschungsinstitut in Aesch BL erarbeitet eine Bevölkerungsgeschichte der Schweiz auf anthropologischer Grundlage. Eine von drei Schwerpunktregionen bildet die Ostschweiz. Im Zentrum der Forschungsarbeit steht die Frage nach dem Einfluss des Passverkehrs auf die Besiedlung der Landschaft von der frühen Bronzezeit bis zur Neuzeit. Untersucht werden Skelettfunde, die aus dem Kanton Graubünden in grosser Zahl vorliegen. Miteinzubeziehen sind auch die Bewohner der Zufahrtswege zu den Bündner Tälern. Besonders wichtig sind dabei Skelettfunde aus dem St.Galler Rheintal und dem Seeztal. Diese Untersuchungen sind auch aus Sicht der Kantonsarchäologie relevant.

Der Kanton Graubünden beteiligt sich am Ostschweizer Projektteil mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 92'000.–. Darüber hinaus beteiligt sich die Bündner Kantonsarchäologie mit Arbeiten im Umfang von rund Fr. 190'000.–. Das Anthropologische Forschungsinstitut ersucht den Kanton St.Gallen um einen finanziellen Beitrag von Fr. 45'000.–. Ein solcher Beitrag sprengt den Rahmen der Unterstützungsmöglichkeiten des Kantons. Der Kanton soll sich mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 20'000.– engagieren und bietet darüber hinaus die Mitwirkung der Kantonsarchäologie an. Die Kantonsarchäologie gewährleistet den zielgerichteten Einsatz der Mittel und die für den Kanton zweckdienliche Aufbereitung der Forschungsergebnisse.

43. Jubiläum «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde»

Fr. 30'000.–

- a. Im Jahr 2006 feiert die Päpstliche Schweizergarde ihr 500-jähriges Bestehen. Das historische Ereignis wird mit verschiedenen qualitativ hochstehenden Veranstaltungen begangen. Federführend ist der «Förderverein 500 Jahre GSP – Guardia Svizzera Pontificia». Die Gesamtkosten der Jubiläumsveranstaltungen belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Franken. Rund 1,1 Mio. Franken werden in Form von Eigenleistungen, Spenden und Sponsorenbeiträgen erbracht. Für die Finanzierungslücke von rund Fr. 400'000.– werden u.a. die Kantone angegangen. Der Kanton St.Gallen pflegt über die Schweizer Schule und die Kulturwohnung intensive kulturelle Beziehungen mit der Stadt Rom. St.Gallen ist traditionell auch eng verbunden mit der Päpstlichen Schweizergarde. Diese Verbundenheit soll mit einem Beitrag an die Jubiläumsveranstaltungen von Fr. 20'000.– unterstrichen werden.
- b. Ergänzend ersucht die Interessengemeinschaft Geschichte der Schweizergarde um einen Beitrag an die Neuauflage des seit Jahren vergriffenen Standardwerks über die Geschichte der Schweizergarde. Die Neuauflage soll im Jubiläumsjahr 2006 erscheinen. Dieses spezifische Jubiläumsprojekt soll mit einem Beitrag von Fr. 5'000.– unterstützt werden.
- c. Ein weiteres Buchprojekt wird vom Förderverein der Schweizergarde realisiert. Das reich bebilderte Sachbuch soll einen Querschnitt der Geschichte der Schweizergarde vermitteln. Der Kanton soll sich auch an diesem Projekt mit einem Beitrag von Fr. 5'000.– beteiligen.

Kulturvermittlung und Integration

44. Musik-, Theater- und Zirkusfestival in Wildhaus

Fr. 15'000.–

Seit dem Jahr 2000 veranstaltet der Verein Karawane Schweiz jährlich im Obertoggenburg eine internationale Begegnung mit behinderten und sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dieses Jahr beginnt der Verein mit dem Aufbau des Karawane Musik-, Theater- und Zirkusfestivals mit Kreativworkshops in Wildhaus und Unterwasser, das anschliessend alle zwei Jahre stattfinden soll. Das Festival will nicht nur soziale Barrieren durchbrechen und einer Isolation benachteiligter Menschen entgegenwirken, sondern strebt in erster Linie

einen besseren Stellenwert der kreativen Arbeit von und mit behinderten Menschen in der Gesellschaft an. Die Gesamtkosten beziffern sich auf Fr. 87'700.–. Davon sind rund Fr. 30'000.– durch Beiträge von Stiftungen, Privaten und der Kirche sowie durch Freiwilligenarbeit und Naturalleistungen gedeckt. Die Gemeinden des Obertoggenburgs beteiligen sich mit Fr. 8'000.–. Mit Beiträgen der teilnehmenden Organisationen sowie weiteren Spenden müssen die verbleibenden rund Fr. 50'000.– gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich daran mit Fr. 15'000.–.

45. Aufbau einer Integrationsbibliothek

Fr. 35'000.–

Das Interkulturelle Libra Forum (ILF), Mitglied des Dachverbands der interkulturellen Bibliotheken, Verein Bücher ohne Grenzen – Schweiz (VBOGS), baut mit der Freihandbibliothek St.Gallen eine professionell betreute Integrationsbibliothek auf. Diese Bibliothek ermöglicht Menschen mit Migrationshintergrund die Auseinandersetzung mit Literatur verschiedener Gattungen – von Gedichten über Dokumentationen bis hin zu Sachbüchern – in der eigenen Muttersprache. Zudem entsteht dabei ein Ort der Begegnung für die Angehörigen verschiedener Sprachgruppen und Kulturen. Das ILF stellt das Projekt auch weiteren grösseren Gemeindebibliotheken vor, um das Know How, das mit diesem Pilot aufgebaut wird, im ganzen Kanton weiterzuvermitteln. Voraussetzung einer optimalen und langfristigen Integration besonders der jüngeren Generation ist die Beherrschung der Sprache. Fehlt jedoch eine genügende Literarisierung in der Muttersprache – die Basis für die Sprachentwicklung – erschwert dies das Erlernen einer Fremdsprache. Das ILF und die Freihandbibliothek reagieren mit ihrem Projekt auch auf die Pisa-Studie, wonach die Leseförderung wo immer möglich ansetzen soll. Zudem profiliert sich die Freihandbibliothek St.Gallen als zeitgemässe kundenorientierte Bibliothek, die einem Ausländer- und Ausländerinnenanteil in der Stadt von ca. 28 Prozent Rechnung trägt.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 180'330.– für die ersten drei Projektjahre gerechnet. An den Kosten beteiligen sich die Eidgenössische Ausländerkommission, die Integrationsstelle der Stadt St.Gallen sowie verschiedene Stiftungen und der VBOGS. Die Freihandbibliothek stellt die aktive Mitarbeit am Projekt, die Begleitung sowie einen Drittel der Infrastrukturkosten zu Verfügung. Das ILF ist für die Beschaffung der Bücher und Medien verantwortlich. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich nicht an den Betriebskosten, sondern stellt eine Starthilfe für die ersten drei Projektjahre von insgesamt Fr. 35'000.– zur Verfügung.

2.3 Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege

Total

Fr. 460'200.–

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2005 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

**46. Wohnhaus Gallusstrasse 20, St.Gallen;
Gesamtrestaurierung**

Fr. 28'500.–

Zwei Häuser – ein Besitz. Der massive verputzte Bau, das «Weisse Haus», geht in seinem Kern auf das Jahr 1518 zurück. Das bisher als Buchhandlung St.Leonhard bekannte Haus mit dem Sichtfachwerk ist etwas später, vermutlich 1574, neu erbaut worden. Die nun erfolgten Umbau- und Renovationsarbeiten standen unter der Zielsetzung, die Liegenschaft innen gesamthaft neu zu nutzen und das Äussere beider Häuser denkmalpflegekonform zu restaurieren. In einigen wenigen Räumen befinden sich schöne Ausstattungen, so ein spätbarocker Salon mit Stuckdecke, Nussbaumtäfer und Parkettboden im ersten Stock des weissen Hauses, oder eine bemalte Holzbalkendecke im zweiten Stock des Fachwerkhäuses. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'000'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 228'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 57'000.–. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 28'500.–.

**47. Wohnhaus Bleichestrasse 9, St. Gallen;
Gesamtrestaurierung**

Fr. 27'600.–

Das Eckgebäude Bäckerstrasse/Bleichestrasse 9 ist ein für St.Gallen typisches Stickereigeschäftshaus. Es wurde 1912 durch Anton Aberle erbaut. Die Fassade lässt eine moderne Rasterkonstruktion erkennen, auch wenn sie traditionell mit Sandstein verkleidet ist. Der Charakter des Gebäudes besteht in der teils historisierenden, teils dem Jugendstil verpflichteten Gestaltung. Anlässlich der durchgeführten Gesamtrenovation wurde versucht, die Fassaden möglichst schonend zu behandeln. Innen liessen sich in den Treppenhäusern und in einer Wohnung im oberen Stock, Wände, Böden und Decken behutsam konservieren, beziehungsweise wieder herstellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'900'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 367'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 55'050.–. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je die Hälfte, gerundet Fr. 27'600.–.

48. Wohnhaus Multergasse 8, St.Gallen; Aussenrenovation

Fr. 23'700.–

Das Geschäftshaus ist ein gutes Beispiel für den Baustil zur Zeit der Stickereihochblüte. Es gilt als eines der ganz frühen Kaufhäuser. 1899/1900 nach Plänen von Wendelin Heene erbaut, zeigt das Haus deutlich auf, wie die damals moderne Eisenkonstruktion, welche grosse verglaste Fenster zuließ, mit der traditionellen Steinarchitektur zu einer neuen Gestaltung verschmolz. Der Originalzustand der Fassade mit den zierlichen Brüstungen und den geätzten Gläsern ist leider nur noch auf der Rückseite des Gebäudes erhalten. Diese Seite war denn auch der Kernpunkt der denkmalpflegerischen Massnahmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 383'010.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 237'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 47'400.–. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 23'700.–.

**49. Ehemaliges Stiftsgebäude, Klosterhof 6a – 6d, St.Gallen;
Aussenrenovation und innere Umbauten**

Fr. 66'900.–

Die Gebäulichkeiten wurden letztmals Mitte des 20. Jahrhunderts renoviert. Anlass für die nun in Aussicht stehenden Arbeiten ist ein Renovationsbedarf der Aussenfassaden und derjenigen des Innenhofs, sowie Installationserneuerungen in den Korridoren und gewissen Innenräumen. Gleichzeitig erfolgt eine Neugestaltung des Innenhofs, der nebst seiner Funktion als Schulhof auch kulturell genutzt werden soll. Von denkmalpflegerischer Relevanz ist die Fassadenrenovation des Stiftsgebäudes.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'750'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 818'489.– enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich voraussichtlich auch der Bund. Dieser stuft das ehemalige Stiftsgebäude als von nationaler Bedeutung ein und bezuschusst diese eher unterhaltsbedingten Arbeiten mit 21 Prozent der

anrechenbaren Kosten oder voraussichtlich Fr. 171'883.–. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in der Höhe von 24,5 Prozent oder von Fr. 200'529.–. Dieser Betrag wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton, Stadt St.Gallen und Katholischen Konfessionsteil aufgeteilt. Auf den Kanton entfallen somit gerundet Fr. 66'900.–.

**50. Wohnhaus ehemaliges Gasthaus Hirschen, Rathausplatz 7,
Berneck; Fassadenrestaurierung**

Fr. 37'000.–

Der Hirschen geht in seinen Fundamenten auf einen alten Bau zurück. Nach zwei Bränden um 1890 und 1909 erhielt das Gebäude zur Zeit des Jugendstil eine äusserst reich gegliederte Hauptfassade. Diese wurde mittels Lisenen, Stockwerkgurten sowie mit plastisch und male- risch aufgetragenem Zierrat versehen. In den 1960er Jahren war diese fantasievolle Architektur nicht mehr gefragt, was zu einer totalen Purifizierung des Äusseren führte. Die jüngste Restau- rierung und teilweise Rekonstruktion der Fassaden ermöglichten es, dem Hirschen wieder ein Gesicht zu geben. Die Krönung ist wohl das alte Wirtshausschild, das an seinen Ort zurückge- funden hat. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 417'000.–. Darin sind denkmalpflegebe- dingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 295'558.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 73'890.–. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Berneck je Fr. 36'945.–. Der Staatsbeitrag beträgt gerun- det Fr. 37'000.–.

51. Villa Schlossstrasse 211, Balgach; Aussenrestaurierung

Fr. 108'200.–

Der Industrielle Ernst Schmidheiny beauftragte den damals in unserer Region führenden Ar- chitekten Wendelin Heene, einen Landsitz zu planen. Heene schuf einen sehr repräsentativen Landsitz, der auch von seinen Dimensionen her aussergewöhnlich ist. In Anlehnung an den barocken Hauptbau des Schlosses Heerbrugg ist die Villa in neubarockem Stil gehalten. Sie weist sehr plastisch durchgeformte Fassaden und eine überaus formenreiche Dachlandschaft auf. Ungewöhnlich ist die monumentale, vom Dach her belichtete Eingangshalle, welche so gross ist, dass ein heutiges Einfamilienhaus darin Platz finden könnte. Bei der nötig geworde- nen Gesamtanierung liegt der denkmalpflegerische Schwerpunkt bei der Aussenrestaurie- rung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'460'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'081'460.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 216'292.–. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Balgach je Fr. 108'146.–. Der gerundete Staatsbei- trag beträgt Fr. 108'200.–.

52. Rathaus Oberriet, Oberriet; Fassadenrenovation

Fr. 33'100.–

Der heutige Sitz der Gemeindeverwaltung wurde 1876 als Schulhaus erstellt. Der spätklassizi- stische Bau weist alle Merkmale seiner Zeitepoche auf: Kubische Wirkung, Walmdach, schlichte Architektur, Betonung der Gebäudeachse mit einem hervorstehenden Mittelrisalit und eine Gliederung in eine Sockelzone mit aufgesetzten, von Lisenen gefassten Putzfassaden. Das Gebäude steht unter Bundesschutz. Die nun wieder anstehende Fassadenrenovation umfassen Sandsteinarbeiten, Verputz- und Malerarbeiten sowie den teilweisen Ersatz der Fen- ster. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 545'600.–. Darin sind denkmalpflegebedingt an- rechenbare Aufwendungen von Fr. 330'619.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 66'124.–. Davon ent- fallen auf Kanton und Gemeinde Oberriet je Fr. 33'062.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 33'100.–.

**53. Mehrfamilienhaus Berschis, Vorderdorfstrasse, Walenstadt;
Aussenrenovation**

Fr. 23'700.–

Dieses markante, etwa um 1800 datierende Bauernhaus ist gewissermassen der Auftakt zum geschützten Ortsbild von Berschis. Haus und Stall liegen in einer Flucht, eine Mauer umfasst

den Garten. Die Fassaden sind regelmässig gegliedert, ihr einziger Schmuck sind die Fenster. Die überzeugende Wirkung liegt in der Schlichtheit des Hauses und in der Unversehrtheit des Ökonomiegebäudes. Das Haus bedarf einer umfassenden Aussenrenovation. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 367'476.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 236'323.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 47'265.–. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Walenstadt je Fr. 23'632.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 23'700.–.

**54. Wohnhaus Hirzen, Hauptstrasse 24, Schmerikon;
Umbau und Gesamtrenovation**

Fr. 66'700.–

Das Haus Hirzen gehört zum wertvollsten und ältesten Baubestand in Schmerikon. Es wurde um 1610 bis 1620 erbaut. Das Hauptgebäude besteht aus einem massiv erstellten, dreigeschossigen Baukörper, dem – als Seltenheit – eine Erschliessung in Form einer Spindeltreppe dient. Die Liegenschaft besteht aus zwei Bauten, dem Kernhaus aus dem frühen 17. Jahrhundert und einem Anbau aus dem 19. Jahrhundert. Nach verschiedenen Nutzungen stand das Gebäude lange leer. Die Ortsgemeinde Schmerikon kaufte das Wohnhaus und liess verschiedene Umbaustudien erarbeiten. Das ausgewählte Projekt sieht die Erhaltung aller Gebäudeteile und eine gemischte Nutzung vor: im Parterre Räume für die Ortsgemeinde, in den oberen Etagen Wohnungen. Gleichzeitig erfolgt eine Gesamtrestaurierung des Gebäudes. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'238'800.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 533'600.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 133'400.–. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Schmerikon je Fr. 66'700.–.

**55. Wohnhaus Maier, Sidwald, Krummenau;
Restaurierung der ausgemalten Kammer im ersten Stock**

Fr. 18'600.–

Auch unscheinbare Bauten können Kunstschatze aufweisen. Anlässlich Bauarbeiten in einem alten Haus im Ortsteil Sidwald, Krummenau, kam im Jahre 2002 völlig unerwartet eine vollständig ausgemalte Stube zum Vorschein. Sie ist datiert und stammt aus dem Jahre 1561. Es sind teils ornamentale, teils figürliche Motive vorhanden. Die schönste Darstellung ist vielleicht ein Ehepaar in zeittypischer Bekleidung, die kurioseste Szene eine Darstellung mit fantastischen, fischartigen Fabelwesen. Dazu kommen Jagdszenen und Rankenmalereien, welche die Decke überziehen. Diese Stube von nationaler Bedeutung soll einer Gesamtrestaurierung unterzogen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 110'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 106'308.– enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft das Haus Maier in Sidwald als von nationaler Bedeutung ein und bezuschusst die Arbeiten mit 30 Prozent der anrechenbaren Kosten. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in Höhe von 35 Prozent oder von Fr. 37'208.–. Diese wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton und der Gemeinde Krummenau aufgeteilt. Auf diese entfallen somit je Fr. 18'604.–. Der gerundete Kantonsbeitrag beträgt Fr. 18'600.–.

**56. Wohnhaus, Ringstrasse 37, Ebnet-Kappel;
Aussenrestaurierung**

Fr. 26'200.–

Ein spätbarockes Fabrikantenhaus mit einem Seitenflügel und ein biedermeierliches Nebenhause mit später eingebautem Stickereilokal. Dies als grobe Umschreibung für ein aussergewöhnliches Wohnhaus in Ebnet-Kappel. Nach einer vorbildlichen Wiederherstellung des Innern ohne Denkmalpflegebeiträge erfolgt nun eine Aussenrestaurierung. Sie umfasst das Holzwerk der Fassaden, die Schiebeläden, die einfach verglasten Fenster und Vorfenster. Auch das Dach und die Spenglerarbeiten werden erneuert. Sogar die charakteristischen, handgeschmiedeten Blitzableiter können erhalten werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 326'846.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 261'836.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamt-

subvention von Fr. 52'368.—. Davon entfallen auf Kanton und Gemeinde Ebnat-Kappel je Fr. 26'184.—. Der Staatsbeitrag beträgt gerundet Fr. 26'200.—.

III. Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2005

Mit dem Übergang zum harmonisierten Rechnungsmodell auf 1. Januar 1997 ist der Lotteriefonds wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 3259). Es wird der gesamte Rechnungverkehr des Lotteriefonds über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefonds jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Juni- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredits) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 2'180'200.— sind in der Verwaltungsrechnung 2005 im Rechnungsabschnitt 325900 «Lotteriefonds» dem Konto 360 zu belasten.

IV. Stand des Lotteriefonds

Der Lotteriefonds wies am 1. Januar 2005 einen Stand von 13 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 10,4 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Kantonsrat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2005 im Rechnungsabschnitt 3259 «Lotteriefonds (SF)» budgetierten Aufwendungen von rund 8,5 Mio. Franken und Erträge von rund 13,1 Mio. Franken sowie der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von rund 2,2 Mio. Franken stehen noch rund 15,4 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

V. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2005 (I) einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2005 (I)

Entwurf der Regierung vom 19. April 2005

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 19. April 2005 über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2005 (I) Kenntnis genommen und

beschliesst:

I.

Zu Lasten der Spezialfinanzierung «Lotteriefonds» werden folgende Beiträge ausgerichtet:

Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

- | | |
|--|---------------|
| 1. Gönnervereinigung Bernadette Gächter:
Buchprojekt «Geschichte der Bernadette Gächter» | Fr. 20'000.– |
| 2. Annette Ammann:
Buchprojekt «Leander – eine Fabel für Kinder mit Übergewicht» | Fr. 10'000.– |
| 3. Presence Production GmbH:
Dokumentarfilm «Good Morning Switzerland» | Fr. 15'000.– |
| 4. Koordinationsstelle für Integration Kanton St.Gallen:
Interreligiöse Dialog- und Arbeitswoche 2005 | Fr. 25'000.– |
| 5. Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen (ARGE):
Wanderausstellung «40 Jahre Migrationsgeschichte im Kanton St.Gallen» | Fr. 15'000.– |
| 6. Verein UBA SG:
Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter in St.Gallen | Fr. 100'000.– |
| 7. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS):
100-Jahr-Jubiläum der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) | Fr. 20'000.– |
| 8. passepartout-ch AG:
Nationales Zentrum für Kinder und Jugendförderung | Fr. 20'000.– |
| 9. Verein Taxi Behindertenfahrdienst Fürstenland:
Aufbau eines Taxi Behindertenfahrdienstes im Fürstenland | Fr. 10'000.– |
| 10. Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZB):
Umbau der Beratungs- und Verkaufsstelle für Sehbehinderte und Blinde in St.Gallen | Fr. 10'000.– |

11. Verein Wirtschaft Region St.Gallen (WISG):
Familienplattform im Internet Fr. 15'000.–
12. Amt für Jagd und Fischerei Kanton St.Gallen:
Jubiläumsprojekt NaturErlebnisBerg Säntis Fr. 20'000.–
13. Landwirtschaftliches Zentrum Kanton St.Gallen und
Kantonal st.gallischer Imkerverband:
Olma Sonderschau «Faszination Honigbiene» Fr. 40'000.–

Kulturelle Organisationen, Kulturstätten und Programme

14. Karl Bickel Stiftung:
Museum Bickel Walenstadt 2005 Fr. 30'000.–
15. Kulturkreis Walenstadt:
Kulturkreis Walenstadt 2005 Fr. 50'000.–
16. Orchesterverein Liechtenstein-Werdenberg:
Orchester Liechtenstein Werdenberg 2005 Fr. 10'000.–
17. Politische Gemeinde Alt St.Johann:
Klangwelt Toggenburg 2005 Fr. 50'000.–
18. Amt für Kultur Kanton St.Gallen:
Entwicklung der Plattform Südkultur Fr.220'000.–
19. Verein Musiksommer am Zürichsee:
Festival Musiksommer am Zürichsee 2005 Fr. 10'000.–
20. Verein Al Festival:
Blues'n'Jazz Rapperswil 2005 Fr. 20'000.–
21. Verein Ereignisse Propstei St.Peterzell:
Ereignisse Propstei St.Peterzell 2005 Fr. 15'000.–
22. Verein Kunsthalle Wil:
Kunsthalle Wil 2005 Fr. 30'000.–
23. Blues Nights Gossau:
Blues Night Gossau 2005 Fr. 10'000.–
24. Stiftung St.Galler Museen:
Stiftung St.Galler Museen 2005/2006 Fr.200'000.–
 - a. Kunstmuseum: Fr. 60'000.–
 - b. Historisches und Völkerkundemuseum: Fr. 90'000.–
 - c. Naturmuseum: Fr. 30'000.–
 - d. Kulturvermittlung im Austausch von Stadt und Regionen: Fr. 20'000.–
25. Verein Neue Kunsthalle St.Gallen:
Neue Kunsthalle St.Gallen 2005 Fr. 150'000.–
26. Stiftung St.Galler Museen:
St.Galler Museumsnacht 2005 Fr. 30'000.–

-
- | | |
|---|---------------|
| 27. Verein gambrinus jazz plus:
Gambrinus jazz plus St.Gallen 2005 | Fr. 20'000.– |
| 28. Amt für Kultur Kanton St.Gallen:
Sprungbrett Film und Medienkunst | Fr. 100'000.– |
|
Kulturelle Vorhaben | |
| 29. Freilichtbühne Rüthi:
Freilichttheater «Das Franzosengrab» | Fr. 50'000.– |
| 30. Musical Productions Werdenberg:
Musical «The Blues Brothers» Werdenberg | Fr. 30'000.– |
| 31. Musikverein Diepoldsau-Schmitter:
Konzert zur Vereidigung der Schweizergarde in Rom | Fr. 10'000.– |
| 32. Verkehrsverein Lichtensteig:
Freilichtspektakel «777» Lichtensteig | Fr. 20'000.– |
| 33. Diözesane Kirchenmusikschule St.Gallen:
Jubiläumsveranstaltungen | Fr. 10'000.– |
| 34. Vereinigung Wil05:
20. Ostschweizerische Tambouren- Pfeifer- und Claironwettspiele Wil | Fr. 10'000.– |
| 35. Videoladen, Produktion & Postproduktion, Zürich:
Dokumentarfilm «Der beste Tänzer – Begegnungen mit dem Schriftsteller Christoph Keller» | Fr. 10'000.– |
| 36. Amt für Kultur Kanton St.Gallen:
Arge Alp Künstlersymposium 2005 in Vättis | Fr. 22'500.– |
| 37. Politische Gemeinde Grabs:
Holzbildhauersymposium der Kooperation St.Gallen – Liberec in Grabs | Fr. 12'500.– |
| 38. Gruppe OHM41:
Künstlerausstellung OHM ART 2005 im Schwimmbad Weierwise Wil | Fr. 15'000.– |
| 39. Schweizerische Rechtsquellenstiftung und
Historischer Verein Sarganserland:
Rechtsquellen Sarganserland | Fr. 120'000.– |
| 40. Stiftsarchiv St.Gallen:
Erneuerung der Wandkarte im Stiftsarchiv | Fr. 35'000.– |
| 41. Politische Gemeinde Waldkirch:
Einrichtung des Ortsmuseums Waldkirch | Fr. 10'000.– |
| 42. Anthropologisches Institut Aesch, BL:
Bevölkerungsgeschichte des St.Galler Rheintals und des Seetals anhand menschlicher Skelettfunde | Fr. 20'000.– |
| 43. Verein «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde»:
Jubiläum «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde» | Fr. 30'000.– |

44. Verein Karawane Schweiz:
Musik- Theater und Zirkusfestival in Wildhaus Fr. 15'000.–
45. Interkulturelles Libra Forum:
Aufbau einer Integrationsbibliothek Fr. 35'000.–

Massnahmen der Denkmalpflege

46. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Wohnhaus Gallusstrasse 20, St.Gallen; Gesamtrestaurierung Fr. 28'500.–
47. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Wohnhaus Bleichstrasse 9, St. Gallen; Gesamtrestaurierung Fr. 27'600.–
48. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Wohnhaus Multergasse 8, St.Gallen; Aussenrenovation Fr. 23'700.–
49. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Ehemaliges Stiftsgebäude, Klosterhof 6a – 6d, St.Gallen;
Aussenrenovation und innere Umbauten Fr. 66'900.–
50. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Wohnhaus ehemaliges Gasthaus Hirschen, Rathausplatz 7, Berneck;
Fassadenrestaurierung Fr. 37'000.–
51. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Villa Schlossstrasse 211, Balgach; Aussenrestaurierung Fr. 108'200.–
52. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Rathaus Oberriet, Oberriet; Fassadenrenovation Fr. 33'100.–
53. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Mehrfamilienhaus Berschis, Vorderdorfstrasse, Walenstadt;
Aussenrenovation Fr. 23'700.–
54. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Wohnhaus Hirzen, Hauptstrasse 24, Schmerikon;
Umbau und Gesamtrenovation Fr. 66'700.–
55. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Wohnhaus Maier, Sidwald, Krummenau;
Restaurierung der ausgemalten Kammer im ersten Stock Fr. 18'600.–
56. Denkmalpflege Kanton St.Gallen:
Wohnhaus, Ringstrasse 37, Ebnat-Kappel;
Aussenrestaurierung Fr. 26'200.–
- Zusammen Fr. 2'180'200.–

II.

1. Die Beiträge gemäss Ziff. 4, 12, 13, 18, 28, 36 und 40 gehen als Projektkredit im Sinn der Botschaft an die zuständige Dienststelle. Sie werden mit Abschluss des Projektes abgerechnet.
2. Alle übrigen Beiträge werden gemäss den in der Botschaft festgehaltenen Grundsätzen und Modalitäten ausgerichtet.

III.

Zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2005 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 2'180'200.– gewährt.

3259.360 Lotteriefonds; Staatsbeiträge

Fr. 2'180'200.–